



Integrationskonzept 2015

Kreis Wesel



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit der Verabschiedung des KreisEntwicklungs-Konzeptes Wesel 2020 (KEK 2020) am 13.12.2012 hat sich der Kreis Wesel zum Ziel gesetzt, sich für die Teilhabe aller Menschen im Kreis Wesel am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von Lebensalter, Geschlecht, Herkunft, körperlicher und geistiger Gesundheit einzusetzen.

Im Zuge des demographischen Wandels und der perspektivisch immer schwieriger werdenden Fachkräftegewinnung, ist im Kreis Wesel die Teilhabe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an Bildung und am gesellschaftlichen Leben ein zentrales Anliegen. Es gilt, die Potenziale von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte hervor zu heben und die Vielfalt von Menschen als Chance zu begreifen. Integration zieht sich durch alle Lebensbereiche und muss daher von allen Menschen als Querschnittsthema verstanden und gelebt werden.

Die Integrationsarbeit im Kreis Wesel wird von vielen unterschiedlichen Akteuren getragen. Der Bündelung der unterschiedlichen Aktivitäten im Sinne einer transparenten und vernetzten Dienstleistungsstruktur kommt eine immer größere Bedeutung zu.

Die Entscheidung des Kreistages am 17.10.2013 zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums Kreis Wesel, war ein erster Schritt zu entsprechender Vernetzung und Koordinierung der Integrationsarbeit im Kreis Wesel.

Grundlage für die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums in den kommenden beiden Jahren ist das hier vorliegende kreisweite Integrationskonzept. Es wurde in der Zeit von Dezember 2014 bis April 2015 unter Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen, Migrationsfachdienste, Integrationsräte, sowie bürgerrechtlichen Initiativen in der Integrationsarbeit erarbeitet.



Für die breite Unterstützung, die das noch junge Kommunale Integrationszentrum des Kreises Wesel in den vergangenen Monaten bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes erfahren hat und die zahlreichen Gespräche, in denen die unterschiedlichen Akteure vor Ort ihre Sichtweisen und Bedarfslagen deutlich gemacht haben, bedanke ich mich an dieser Stelle ganz herzlich!

Der Kreis Wesel steht am Anfang eines Prozesses. Mit dem vorliegenden Konzept ist ein erster Meilenstein gelegt.

Integrationsarbeit kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird. Ich freue mich daher, wenn Sie den Kreis Wesel auf dem weiteren Weg begleiten und unterstützen. Ich bin mir sicher, dass es uns gemeinsam gelingen wird, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und das Zusammenleben im Kreis Wesel weiter voranzubringen.

Dr. Ansgar Müller
Landrat des Kreises Wesel

Inhaltsverzeichnis

1. Leitziele der Integrationsarbeit im Kreis Wesel	3
2. Schlüsselbegriffe der Integrationsarbeit im Kreis Wesel	3
2.1 Integration	3
2.2 Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeschichte	4
2.3 Willkommens- und Anerkennungskultur	4
2.4 Interkulturelle Öffnung	5
2.5 Interkulturelle Kompetenz	6
3. Politische Rahmenbedingungen, Organisatorische Anbindung und Aufgabenstruktur des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Wesel	6
3.1 Deutschland ist Zuwanderungsgesellschaft: Integrationspolitische Neuausrichtung auf Bundesebene	7
3.2 Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen	8
3.3 Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums Kreis Wesel (KI)	9
3.3.1 Beteiligungsprozess der Kommunen und Kreistagsbeschluss zum KI	10
3.3.2 Organisatorische Anbindungen des KI in der Kreisverwaltung Wesel	11
3.3.3 Funktion und Aufgaben des KI	11
4. Zuwanderung und Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Kreis Wesel	12
4.1 Deutsche und nichtdeutsche Bevölkerung mit Migrationshintergrund	12
4.2 Eigene Migrationserfahrungen unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund	13
4.3 Bevölkerungen mit Migrationshintergrund nach Aufenthaltsdauer in Deutschland	13
4.4 Hauptherkunftsländer der Bevölkerung mit Migrationshintergrund	14
4.5 Bevölkerung mit Migrationshintergrund unter der Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen	15
4.6 Rechtlicher Status und Einbürgerungsquoten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund	15
5. Beteiligungsprozess zum kreisweiten Integrationskonzept	17
5.1 Zeitliche Entwicklungen	17
5.2 Einbezogene Akteure	17
5.3 Fazit zum Beteiligungsprozess und Ausblick	18
6. Kommunale Handlungsfelder der Integrationsarbeit im Kreis Wesel	19
6.1 Handlungsfeldübergreifende Vernetzung der Integrationsarbeit	19
6.2 Integration als Querschnittsaufgabe	21
6.2.1 Förderung der Willkommenskultur im Kreis Wesel durch vernetzte Dienstleistungen für Neuzugewanderte	21
6.2.2 Ausbau bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit	24
6.2.3 Konzeption Kreisweites Integrationsmonitoring	25
6.3 Integration und Bildung	27
6.3.1 Sprachbildung und Förderung von Mehrsprachigkeit entlang der Bildungskette	27
6.3.2 Interkulturelle Öffnung von Erziehungs- und Bildungseinrichtung	29
6.3.3 Sicherstellung der Bildungsteilhabe neuzugewanderter Schülerinnen und Schülern	31
6.4 Ausblick Schwerpunktziele ab 2017	33

1. Leitziele der Integrationsarbeit im Kreis Wesel

Mit dem KEK 2020 wurde die nachfolgende strategische Zielsetzung verabschiedet:

„Der Kreis Wesel zeichnet sich aus durch die Teilhabe aller Menschen im Kreis Wesel am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von Lebensalter, Geschlecht, Herkunft, körperlicher und geistiger Gesundheit.“

Hieran anschließend definieren die teilnehmenden Akteure zur Entwicklung eines kreisweiten Integrationskonzeptes folgende Leitziele für die Integrationsarbeit im Kreis Wesel:

1. Integrationsarbeit wird im Kreis Wesel als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden.
2. Integrationspolitik wird als Querschnittsaufgabe angesehen.
3. Kultureller und religiöser Vielfalt wird mit Respekt und Anerkennung begegnet.
4. Der gleichberechtigte Zugang zu Bildung und gesellschaftlichem Leben wird für alle Bevölkerungsgruppen im Kreis Wesel gewährleistet.
5. Es besteht eine transparente Dienstleistungsstruktur für Neuzugewanderte im Kreis Wesel.
6. Die Zusammenarbeit der integrationsrelevanten Akteure im Kreis Wesel wird gefördert.
7. Die Interkulturelle Öffnung von Verwaltung wird von Verwaltungsspitze und Politik als Gelingensfaktor für erfolgreiche Integrationsarbeit anerkannt.
8. Das bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Integrationsarbeit wird unterstützt.

2. Schlüsselbegriffe der Integrationsarbeit im Kreis Wesel

Die Integrationsarbeit im Kreis Wesel ist getragen von dem Ziel, gleiche Teilhabechancen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen Bereichen öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens zu schaffen sowie das Zusammenleben von Menschen vielfältiger Herkunft und kultureller Prägung zu befördern. Maßgeblich hierfür sind im Folgenden definierte Verständnisse des Integrationsprozesses, der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie der für Integrationserfolge notwendigen gesellschaftlichen Öffnungsprozesse.

2.1 Integration

Die Integrationsarbeit im Kreis Wesel orientiert sich an der Rahmensetzung der Integrationspolitik des Landes Nordrhein-Westfalens. Für die Integrationsarbeit in der Region werden vor allem die folgenden zwei landespolitischen Ziele¹ als wichtig erachtet:

1. die Förderung des friedvollen, durch Anerkennung von Unterschieden geprägten Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie

2. die Realisierung gleichberechtigter sozialer, gesellschaftlicher und politischer Teilhabe.

In der Zuwanderungsgesellschaft ist Integration nicht als abschließende Aufgabe, sondern als fortlaufender Prozess zu verstehen und bedarf der aktiven Anstrengung und Beteiligung aller Bevölkerungsteile.

Die KGSt definiert erfolgreiche Integration wie folgt: „Integration verfolgt das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben in all seinen Facetten.“ (KGSt-Bericht 7/2005, S. 13; Fußnote 2)

Zur Steuerung und Beobachtung des Integrationsprozesses empfiehlt die KGSt das Ziel der Integration in vier Dimensionen zu fassen:²

Strukturelle Integration bezieht sich auf die sozioökonomische Eingliederung, Zugangsrechte und gleichberechtigte Teilhabe der Bevölkerung mit Migrations-

¹ vgl. Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften vom 14. Februar 2012, unter Teil 1, §1.

² vgl. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement/ KGSt (2005): Management kommunaler Integrationspolitik. Strategie und Organisation. Bericht Nr. 7/2005, S. 16. Die empfohlene Fassung von vier Integrationsdimensionen basiert auf folgender Konzeption: Heckmann, F.; Thomei, V. (1997): Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Zukunftsszenarien: Chancen und Konfliktpotenziale. Gutachten für den Bundestag.

hintergrund in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssystem, Wohnungsmarkt und politische Gemeinschaft.

Kulturelle Integration bezeichnet Prozesse kognitiver, kultureller, verhaltens- und einstellungsbezogener Veränderungen, also die für gesellschaftliche Teilhabe erforderlichen Lern- und Sozialisationsprozesse einschließlich des zentralen Ziels des deutschen Spracherwerbs.

Soziale Integration verweist auf die Notwendigkeit sozialer Beziehungen und Netzwerke zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zur Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe und wird etwa an Vereinsmitgliedschaften oder interethnischen Eheschließungen deutlich.

Identifikatorische Integration beschreibt das individuelle Gefühl der Zugehörigkeit und Identifikation mit der deutschen Aufnahmegesellschaft sowie auch mit regionalen und lokalen Gemeinwesen.

2.2 Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeschichte

Durch das neue Staatsangehörigkeitsrecht von 2000 sowie die Erweiterungen der Einbürgerungsmöglichkeiten seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes von 2005, steigt der Anteil familiär durch Zuwanderung geprägter deutscher Staatsangehöriger fortwährend. Die Integrationsarbeit kann sich daher nicht mehr nur auf die ausländische Bevölkerung konzentrieren, sondern nimmt den Integrationsverlauf der gesamten durch Zuwanderung geprägten Bevölkerung in den Blick.

Vor diesem Hintergrund hat die Integrationspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen das neue Konzept „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ entwickelt.³ Es schließt vom Grundgedanken her an den breiter verwendeten Begriff „Migrationshintergrund“ an und wird in vielen Zusammenhängen synonym gebraucht. Beide Ansätze variieren jedoch in einem konzeptionell bedeutsamen Aspekt, was sich auch in unterschiedlichen statistischen Messungen des Migrationshintergrunds durch das Landesamt für Datenverarbeitung

und Statistik in Nordrhein-Westfalen und des Statistischen Bundesamtes zeigt.⁴

Definition Migrationshintergrund

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik:

- Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit
- alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Zugewanderte
- alle im Inland als Deutsche Geborene mit mindestens einem nach 1949 zugewanderten Elternteil

Statistisches Bundesamt:

- Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit
- alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Zugewanderte
- alle im Inland als Deutsche Geborene mit mindestens einem nach 1949 zugewanderten Elternteil
- alle im Inland als Deutsche Geborene mit mindestens einem im Inland als Ausländer/in geborenen Elternteil

Die Frage, inwiefern ein „Migrationshintergrund“ ein über mehrere Generationen weitergegebenes, für die gesellschaftliche Teilhabe bedeutsames Merkmal ist, wird bei den beiden Ansätzen unterschiedlich entschieden. Die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen geht im Gegensatz zur Sichtweise auf Bundesebene davon aus, dass die Migrationserfahrung von Großeltern – gemessen über eine ausländische Staatsangehörigkeit eines Elternteils bei seiner Geburt – „(...) nicht mehr sinnvollerweise zur Charakterisierung der Einstellungen und Lebenszusammenhänge ihrer Enkel (...)“⁵ beiträgt, wenn diese selbst die deutsche Staatsangehörigkeit mit allen Rechten und Pflichten besitzen.

2.3 Willkommens- und Anerkennungskultur

Die Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und die Erschließung ihrer Fähigkeiten und Potenziale können nur gelingen, wenn ein positives gesamtgesellschaftliches Klima gegenüber Zuwanderung und kultureller Vielfalt besteht. Es bedarf der Entwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur, durch die sich eine offene und wertschätzende Haltung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund, ihren kulturellen Prägungen und ihren Potenzialen zur Mitgestaltung unserer Gesellschaft ausdrücken.

³ vgl. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008): Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen. 1. Integrationsbericht der Landesregierung. Veröffentlichung 2008/MGFFI 1064, S. 67 ff.

⁴ vgl. Verband Deutscher Städtestatistiker/VDSSt (2013): Migrationshintergrund in der Statistik – Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit. Materialien zur Bevölkerungsstatistik, Heft 2, S. 11 und 15.

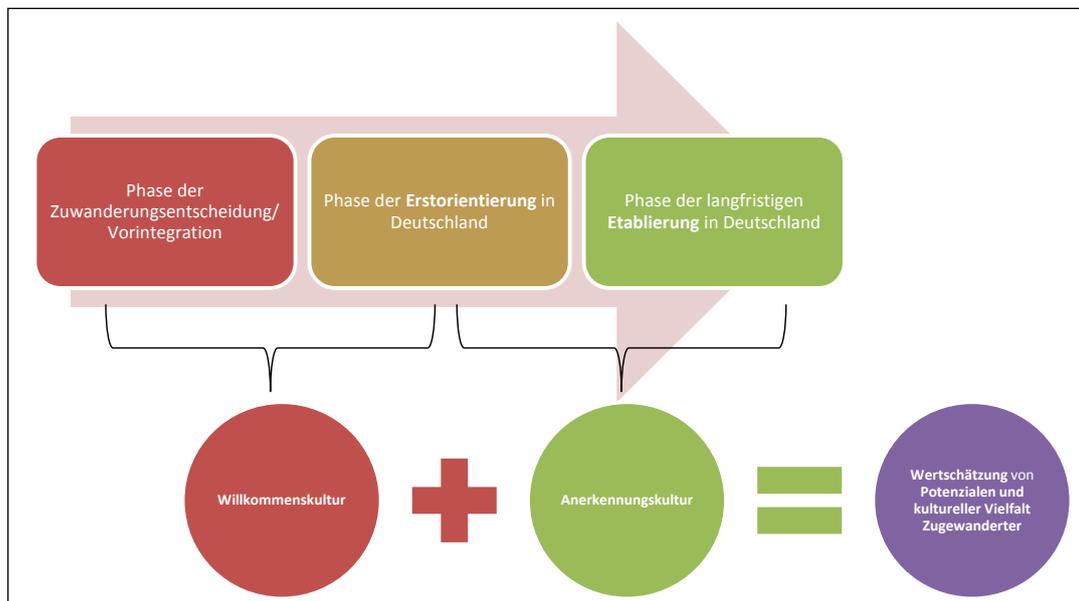
⁵ Ebenda, S. 16.

Gemäß der Definition des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge,⁶ welcher sich auch der Deutsche Landkreistag⁷ anschließt, richtet sich eine Willkommenskultur auf die Phasen der Zuwanderungsentscheidung und Erstorientierung in Deutschland. Hierzu soll vor allem das Gelingen der Ankommens-Phase aller Zuwanderergruppen gefördert werden. Dadurch sollen auch Zuwanderergruppen mit besonderen Potenzialen, wie etwa gesuchte Fachkräfte gewonnen werden. Der Begriff Anerkennungskultur bezieht sich demgegenüber auf die „Phase der langfristigen Etablierung in Deutschland“ im Sinne der Anerkennung aller in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund als gewinnbringenden Teil unserer Gesellschaft.

2.4 Interkulturelle Öffnung

Das Ziel der Interkulturellen Öffnung von Verwaltungen und anderen Einrichtungen schließt jeweils an die allgemeineren Ziele der Stärkung von Bürgernähe und Kundenorientierung an. Öffentliche Dienstleistungen und gesellschaftliche Angebote allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zugänglich sein. Dementsprechend definiert die KGSt⁸ Interkulturelle Öffnung in Bezug auf Verwaltungen wie folgt:

„Interkulturelle Öffnung der Verwaltung hat zum Ziel, den gleichberechtigten und ungehinderten Zugang aller Einwohner zu den Dienstleistungen der Kommunen sicherzustellen.“ (KGSt-Materialien 5/2008, S. 8; siehe Fußnote 8)



Nach Quellen: BAMF und Deutscher Landkreistag

Die Gestaltung einer Willkommens- und Anerkennungskultur in Landkreisen und Kommunen ist eine gemeinsame Aufgabe der Akteure aus Politik und Verwaltung, aus Wirtschaft und Bürgerschaft. Eine Willkommens- und Anerkennungskultur wird praktisch durch konkrete Angebote und Dienstleistungen für die Zielgruppe erfahrbar. Hierzu zählen beispielsweise mehrsprachige Orientierungsportale, die Berücksichtigung migrationsspezifischer Belange durch die unterschiedlichen Stellen öffentlicher Verwaltungen und Einrichtungen sowie die Öffnung von Einrichtungen und Vereinen vor Ort.

⁶ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2013): Willkommens- und Anerkennungskultur. Handlungsempfehlungen und Praxisbeispiele. Abschlussbericht Runder Tisch „Aufnahmegesellschaft“. Nürnberg, S. 4f.

⁷ Deutscher Landkreistag (2014): Interkulturelle Öffnung der Landkreisverwaltung. Schriften des Deutschen Landkreistages, Band 116 der Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Deutschen Landkreise e.V.. Berlin, S. 16f.

Dieses Leitprinzip Interkultureller Öffnung ist auf andere öffentliche wie nichtöffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen übertragbar. Voraussetzung für die Gestaltung erfolgreicher Interkultureller Öffnung ist die Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Interessen der vielfältigen Zielgruppen:

„Interkulturelle Öffnung reflektiert damit soziale und kulturelle Differenzen und Ungleichheiten und hat deshalb insbesondere diejenigen Individuen und Bevölkerungsgruppen im Blick, die einen erschwerten Zugang zu den im Prinzip allen Einwohnern offen stehenden Dienstleistungsangeboten haben.“ (KGSt-Materialien 5/2008, S. 8; siehe Fußnote 8)

Grundsätzlich ist Interkulturelle Öffnung als ein fortwährender Prozess zu verstehen, bei welchem die unterschiedlichen Interessen- und Bedarfslagen der neuen Bevölkerungsgruppen bei der Ausgestaltung von Angeboten und Dienstleistungen berücksichtigt werden.

⁸ vgl. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement/ KGSt (2008): Interkulturelle Öffnung. In sieben Schritten zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Materialien Nr. 5/2008, S. 8.

2.5 Interkulturelle Kompetenz

„Interkulturelle Kompetenz bezeichnet die Befähigung zum positiven und situationsgerechten Umgang zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen, Milieus und Lebensweisen. Interkulturelle Kompetenz ist also die soziale Kompetenz (...) die Ziele des eigenen Handelns gegenüber dem Anderen zur wechselseitigen Zufriedenheit verfolgen zu können.“ (KGSt-Materialien 5/2008, S. 9; siehe Fußnote 8)

Demnach beschreibt der Begriff Interkulturelle Kompetenz allgemein die Fähigkeit des Einzelnen, konstruktiv mit kultureller Vielfalt umzugehen. Dies erfordert die Erkenntnis, dass unsere jeweiligen Sichtweisen und die Kommunikation mit anderen durch unsere unterschiedlichen kulturellen Denkmuster und Lebensweisen geprägt sind. Interkulturell kompetentes Handeln bedeutet, bestehende unterschiedliche Sichtweisen vor dem Hintergrund dieser Prägungen zu reflektieren und im Rahmen unserer demokratischen Grundordnung zu respektieren. Dies fördert auch das gegenseitige Verständnis. Der Erwerb Interkultureller Kompetenz besteht daher nicht aus der Ansammlung von Wissen zu möglichst vielen kulturellen Besonderheiten, sondern ist ein selbstreflexiver Lernprozess in dem auch der Erwerb allgemeiner soziale Kompetenzen zur Selbstwahrnehmung und Persönlichkeitseigenschaften wie „Humor“ und „emotionale Elastizität“, also die Fähigkeit Unterschiede auszuhalten, eine wichtige Rolle spielen.⁹

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen bezieht Interkultureller Kompetenz hingegen vor allem auf den beruflichen Kontext. Hiernach zeichnet sich Interkulturelle Kompetenz dadurch aus

- besonders in beruflichen Situationen erfolgreich und zur Zufriedenheit aller Beteiligten mit Menschen, sei es mit oder ohne Migrationshintergrund, zu agieren
- verschiedene Programme, Maßnahmen oder Vorhaben vor dem Hintergrund ihrer Auswirkungen auf Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu beurteilen und dementsprechend umzusetzen
- die Auswirkungen von Diskriminierung und Ausgrenzung zu erkennen und zu überwinden.

(Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften vom 14. Februar 2012, Teil 1 § 4(2))

Die Integrationsarbeit im Kreis Wesel misst der Förderung Interkultureller Kompetenz im beruflichen wie gesamtgesellschaftlichen Kontexten hohe Priorität bei. Der Fokus liegt dabei nicht auf dem Erwerb spezifischen Wissens zu bestimmten kulturellen oder religiösen Gruppen; vielmehr soll eine offene, mehrperspektivische Haltung gegenüber kultureller, sprachlicher und lebensanschaulicher Diversität und die vorurteilsreflektierte Begegnung mit entsprechenden Unterschieden gefördert werden.

3. Politische Rahmenbedingungen, Organisatorische Anbindung und Aufgabenstruktur des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Wesel

Im Zuge des demographischen Wandels stellt Zuwanderung für Deutschland eine Chance zur Abfederung der Überalterung dar und leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung – auch die Beschäftigungsquote unter Zugewanderten ist seit 2007 mit fünf Prozentpunkten stärker als in allen anderen OECD-

Ländern gestiegen.¹⁰ Von dieser Entwicklung profitieren zunehmend auch kleinere Städte und Landkreise.¹¹ Die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern mit Zuwanderungsgeschichte in allen Lebensbereichen und ein tragfähiges Zusammenleben einheimischer und zugewanderter Bevölkerung werden auch für Kommu-

⁹ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement/KGSt (2008): Interkulturelle Öffnung. In sieben Schritten zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Materialien Nr. 5/2008, S. 17f

¹⁰ www.oecd.org/berlin/presse/zuwanderung-nach-deutschland-weiter-auf-rekordkursdeutliche-fortschritte-in-der-arbeitsmarktintegration [Abgerufen am 02.03.2015.]

¹¹ Schader Stiftung (Hrsg.) (2014): Abschlussbericht Forschungs-Praxis-Projekt: Integrationspotenziale ländlicher Regionen im Strukturwandel. Darmstadt, S. 19ff.

nen in ländlichen Regionen zu einem bedeutsamen Standortfaktor. Integration vor Ort verlangt eine wirkungsorientierte politische Steuerung auf kommunaler Ebene, womit die Koordinierung der Integrationsarbeit zu einem eigenen Handlungsfeld von Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen geworden ist.¹²

Der Kreis Wesel nimmt diese Aufgabe auch durch die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums entsprechend des Integrations- und Teilhabegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalens wahr. Die kommunale Integrationsarbeit im Kreisgebiet kann allerdings nur als gemeinsame Aufgabe unter Mitwirkung und Partizipation einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure aus Politik, Verwaltung, Bildung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gelingen. Gleichzeitig ist die kommunale Ausgestaltung der Integrationsarbeit vor Ort stets von übergeordneten politischen Rahmenbedingungen und den Regulierungskompetenzen auf Bundes- und Landesebene bestimmt.¹³

Kommunen können etwa im Rahmen regionalen Bildungsmanagements oder durch Prozesse Interkultureller Öffnung in Verwaltungen eigene Schwerpunkte in der Koordination der Integrationsarbeit vor Ort setzen; strukturell bleiben allerdings bundes- und landespolitische Entwicklungen. Die Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Wesel ist in diesem politischen Kontext zu sehen und knüpft gleichzeitig thematisch und organisatorisch an bestehende Vorläuferstrukturen der Integrationsarbeit im Kreis an.

3.1 Deutschland ist Zuwanderungsgesellschaft: Integrationspolitische Neuausrichtung auf Bundesebene

Mit Anerkennung von Deutschland als Zuwanderungsland wurde binnen weniger Jahre eine weitreichende Zuwanderungs- und Integrationspolitik etabliert. Wegweisend sind die Reform des Staatsangehörigkeits-

rechts, die entwickelte Zuwanderungsgesetzgebung sowie flankierende integrationspolitische Programme und Maßnahmen. Hierbei stehen die Anerkennung und Nutzung der Potenziale von Zugewanderten durch Öffnung von Ausbildung und Arbeitsmarkt, sowohl im Hinblick auf Fachkräfte als auch auf langjährig im Inland geduldete Flüchtlinge im Vordergrund.

Mit Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes zum 01.01.2000 erhalten im Inland geborene Kinder nichtdeutscher Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, sofern ein Elternteil seit mindestens acht Jahren rechtmäßig und unbefristet in der Bundesrepublik lebt. Am 13.11.2014 wurde für im Inland aufgewachsene Kinder nichtdeutscher Eltern nun auch die „Optionspflicht“ abgeschafft, nach der sie sich ab 18 Jahren bis zum 23. Geburtstag für eine Staatsangehörigkeit entscheiden mussten.¹⁴ Wie in anderen modernen Zuwanderungsgesellschaften gilt damit in der Bundesrepublik für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nicht mehr das Vererbungs- sondern das Geburtsortprinzip. Alle im Inland aufwachsenden Bürgerinnen und Bürger haben damit die gleichen Teilhabechancen von Geburt an.

Das ab 01.01.2005 geltende Zuwanderungsgesetz steuert die Zuwanderung nach Deutschland, vereinfacht die Aufenthaltsbestimmungen des Ausländerrechts und definiert den Anspruch sowie die Verpflichtung zur Integration. Neuzugewanderte mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht haben erstmalig einen Anspruch auf Integrationsförderung durch entsprechende Integrationskurse, die Sprachförderung wie Erstorientierung zu Gesellschaft und Leben in der Bundesrepublik bieten. Im Sinne der „nachholenden Integration“ können bei freien Kapazitäten auch langjährig hier lebende Zugewanderte teilnehmen; bei SGB-II Bezug kann eine Teilnahme verpflichtend sein. Mit der Novellierung des Zuwanderungsgesetzes zur Umsetzung von EU-Richtlinien 2007 erhielten langjährig im Inland lebende geduldete Flüchtlinge über die sog. „Altfallregelung“ eine entfristete Aufenthaltserlaubnis, die ihnen erst soziale und sozioökonomische Integration ermöglichte.

Seit 2006 hat die Bundesregierung sechs Integrationsgipfel und einen Jugendintegrationsgipfel unter Teilnahme von Vertretern aus Politik, Gewerkschaft-

12 KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (2005): Bericht Nr. 7/2005. Management kommunaler Integrationspolitik. Strategie und Organisation. Köln.

13 vgl. Bommes, Michael (2010): Kommunen: Moderatoren der sozialen Integration? Aus Politik und Zeitgeschichte 46-47/2010, S. 36-41. vgl. Schader Stiftung (Hrsg.) (2014): Abschlussbericht Forschungs-Praxis-Projekt: Integrationspotenziale ländlicher Regionen im Strukturwandel. Darmstadt, S. 29ff.

In die Zuständigkeit des Bundes fällt insbesondere die Gesetzgebung zur Steuerung der Zuwanderung, aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, die Regulierung des Zugangs zum Arbeitsmarkt und die soziale Teilhabe der zugewanderten Bevölkerung durch Schaffung entsprechender sozialpolitischer Voraussetzungen. Ländersache ist die Verabschiedung landesseitiger Gesetze und Förderprogramme zur Gestaltung von Integrationsprozessen und die Gestaltung der Teilhabe am Bildungssystem. Zudem können Bundesländer u.a. Integrationsbeauftragte ernennen, die Wahl kommunaler Integrationsräte vergeben und vielfache Spielräume bei Umsetzung bundespolitischer Vorgaben, wie etwa bei der Förderung von Einbürgerungen, nutzen.

14 vgl. Bundesgesetzblatt Jg. 2014 teil I Nr. 52, ausgegeben zu Bonn am 20.11.2014.

ten, Migrantenselbstorganisationen und weiteren gesellschaftlichen Akteuren zur Festlegung integrationspolitischer Handlungsfelder und der Bündelung von Programmen und Maßnahmen ausgerichtet. Der im Juli 2007 verabschiedete Nationale Integrationsplan ist gemeinsames Arbeitsergebnis von Bund, Ländern und Kommunen sowie der für Integrationsfragen wichtigsten gesellschaftlichen Akteure und beinhaltet eine Selbstverpflichtung zur Umsetzung von über 400 Integrationsmaßnahmen. Mit dem 2012 herausgegebenen weiterentwickelten Nationalen Aktionsplan Integration (NIP) wurden zusätzliche Handlungsfelder definiert; mit den Zielen Erhöhung der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst und migrations-sensibler Gesundheitsfürsorge und Pflege wird erstmalig die Interkulturelle Öffnung von Verwaltungen und öffentlicher Daseinsfürsorge angestrebt.

Die deutsche Islamkonferenz (DIK) befördert seit 2006 den Dialogprozess zwischen der Bundesregierung und in der Bundesrepublik aktiven Verbänden unterschiedlicher muslimischer Glaubensrichtungen. Zielsetzung ist die Erarbeitung gemeinsamer Positionen zur Zusammenarbeit in Themenfeldern wie die Stellung des Islams als Religionsgemeinschaft in der Bundesrepublik, Geschlechtergerechtigkeit, Extremismus-Prävention oder der Etablierung einer muslimischen Wohlfahrtspflege.

Aufbauend auf dem Selbstverständnis als Zuwanderungsgesellschaft öffnet die Bundesrepublik ihren Arbeitsmarkt zunehmend für Fachkräfte aus Drittstaaten. So fokussierte der sechste Integrationsgipfel 2013 auf die Entwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur zur Etablierung von Deutschland als attraktivem Zuwanderungsland für Fachkräfte. Als Meilenstein ist das Gesetz zur Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikationen in reglementierten Berufen von 2012 zu sehen. Zugewanderte haben seitdem einen Anspruch auf individuelle Prüfung der Gleichwertigkeit ihrer beruflichen Abschlüsse mit bundesdeutschen Abschlüssen, was vielen Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund erst eine qualifikationsgerechte Beschäftigung ermöglicht. Auch wurde 2012 die EU-Richtlinie zur Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen für Hochqualifizierte aus Drittstaaten mit Einführung der Blue Card umgesetzt. 2014 wurden wegweisende Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge beschlossen.¹⁵

3.2 Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen hat rund ein Viertel der Bürgerinnen und Bürger¹⁶ eine Zuwanderungsgeschichte. Integrationspolitik hat hier seit Jahren eine hohe Priorität. Auch in Reaktion auf die Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes auf Bundesebene, hat die Landesregierung 2005 mit Einrichtung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) als erstes Bundesland einen Minister zur Förderung der Integration berufen.

Der 2006 aufgelegte „Aktionsplan Integration – Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen“ legt 20 integrationspolitische Handlungsfelder der Landesregierung fest. Ein Schwerpunkt liegt auf der Sprachförderung und Erhöhung der Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte. Ziele sind etwa der Ausbau der frühkindlichen Sprachförderung in Kindertagesstätten und die Stärkung interkultureller Schulentwicklung durch qualitativen islamischen Religionsunterricht sowie die Erhöhung des Anteils von Lehrkräften mit Zuwanderungsgeschichte. Diese Zielsetzungen schließen eng an das bis 2012 von Landesseite über 30 Jahre lang in größeren Städten gefördertes Programm Regionale Arbeitsstellen für ausländische Kinder und Jugendliche (RAA) an. Die in kommunaler Trägerschaft stehenden RAA-Stellen boten einerseits Beratungen und pädagogische Angebote für die Zielgruppe selbst an, führten andererseits Fortbildungen und Organisationsentwicklung zu interkultureller Pädagogik für andere Einrichtungen durch.

Weitere Zielsetzungen des Aktionsplans Integration beinhalten etwa die Beförderung des Einbürgerungsverhaltens und die stärkere Verankerung des Querschnittsthemas Integration in der politischen Gremienstruktur durch Einrichtung eines Beirats Integration auf Landesebene und die Begründung einer entsprechenden interministeriellen Arbeitsgruppe. Die Stärkung kommunaler Integrationsinitiativen und die Durchführung auf regionale Bedarfe abgestimmte Angebote der Integrationsarbeit vor Ort wurde von 2005 bis 2012 mit dem Landesprogramm „KOMM-IN NRW – Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit“ gefördert.

¹⁵ vgl. <http://www.migration-info.de/ausgabe/migration-bevoelkerung-ausgabe-dezember-2014-914> [Abgerufen am 02.03.2015.]

¹⁶ vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Integrationsprofil Kreis Wesel. Daten zur Zuwanderung und Integration. Ausgabe 2014, S. 2.

Im Februar 2012 beschließt Nordrhein-Westfalen als zweites Bundesland nach Berlin eine eigene gesetzliche Grundlage zur Integrationsförderung. Das Teilhabe- und Integrationsgesetz führt die bisherige Integrationspolitik des Landes fort und rückt die Förderung der Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern mit Zuwanderungsgeschichte an allen gesellschaftlichen Teilbereichen noch stärker in den Fokus. Als zentrale integrationspolitische Landesaufgaben sind u.a. die Sicherstellung der Vertretung von Bürgerinnen und Bürgern mit Zuwanderungsgeschichte in allen sie betreffenden politischen Gremien und die Förderung der Arbeit gewählter Integrationsräte sowie die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung bestimmt. Das Teilhabe- und Integrationsgesetz stärkt auch die Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene. So verpflichtet sich das Land zur Förderung von Kommunalen Integrationszentren in allen Kreisen und kreisfreien Städten bei Vorliegen eines Integrationskonzeptes und gewährleistet damit eine finanzielle Grundlage für die Integrationsbemühungen vor Ort. Die Landesregierung unterstützt die kommunale Integrationsarbeit außerdem durch Förderprogramme zur Einrichtung von Integrationsagenturen und Interkulturellen Zentren. Durch ihre niedrigschwelligen, sozialräumlichen Angebote (vor allem in zugewanderungsgeprägten Stadtteilen) bieten diese Partizipationsmöglichkeiten für Zugewanderte. Darüber hinaus wird die interkulturelle Begegnung gefördert. Durch den unmittelbaren Zugang zur Zielgruppe sind sie wichtige Partnerinnen und Partner der Kommunalen Integrationszentren.

3.3 Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums Kreis Wesel (KI)

Die Einrichtung der Kommunalen Integrationszentren in NRW und ihr Auftrag sind in § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) vom 14.02.2012 geregelt.

Die Umsetzung des § 7 Teilhabe- und Integrationsgesetz ist über den gemeinsamen Runderlass Kommunale Integrationszentren des MAIS und des MSW vom 25.06.2012 (BASS 12 - 21) sowie die Richtlinien für die Förderung Kommunalen Integrationszentren (BASS 11-02) vom 25.06.2012 konkretisiert worden.

„Die Kommunalen Integrationszentren haben vorrangig den Auftrag, durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des

Regelsystems in der Kommune im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu sensibilisieren und zu qualifizieren.¹⁷“

Die Handlungsfelder erstrecken sich über die gesamte Bildungskette sowie den Querschnittsbereich mit seinen unterschiedlichen Facetten (z.B. Interkulturelle Öffnung von Verwaltung, Integration und Sport, Interkulturelle Seniorenarbeit).



Personalstruktur des Kommunalen Integrationszentrums

Der Erlass zu den Kommunalen Integrationszentren sieht eine multiprofessionelle Zusammensetzung bestehend aus Verwaltungskräften, (sozial-) pädagogischen oder wissenschaftlichen Fachkräften sowie abgeordneten Lehrkräften vor. Das Kommunale Integrationszentrum ist gemäß der Förderbestimmungen mit 5,5 Stellen zu besetzen.

Das Land trägt die Kosten für zwei abgeordnete Lehrkräfte und fördert darüber hinaus 3,5 Stellen für kommunale Bedienstete, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 1 Stelle Verwaltungsfachkraft
- 2 Stellen (sozial-) pädagogische oder wissenschaftliche Fachkräfte
- 0,5 Stellen Verwaltungsassistenten.

Für die benannten 3,5 Stellen erhalten die Kreise und kreisfreien Städte eine landesseitige Förderung von bis zu 170.000 €/Jahr für die Personalkosten. Die Sachkosten des Kommunalen Integrationszentrums sind von den Kreisen und kreisfreien Städten durch Eigenmittel zu tragen.

¹⁷ Kommunale Integrationszentren, Gem. RdErl. d. MSW und d. MAIS v. 25.6.2012

Fördervoraussetzungen:

Voraussetzung für die Einrichtung und den Betrieb eines Kommunalen Integrationszentrums ist ein durch den Kreistag in Abstimmung mit den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden verabschiedetes Integrationskonzept.¹⁸ Liegt ein solches zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vor, so ist dieses innerhalb eines Jahres nach Arbeitsaufnahme des Kommunalen Integrationszentrums zu erarbeiten und beim MAIS vorzulegen. Das Integrationskonzept beschreibt jeweils die Handlungsschwerpunkte im Kreisgebiet für einen Zeitraum von 2 Jahren und ist kontinuierlich fortzuschreiben.

3.3.1 Beteiligungsprozess der Kommunen und Kreistagsbeschluss zum KI

Der Kreistag des Kreises Wesel hat am 17.10.2013 beschlossen, ein Kommunales Integrationszentrum einzurichten. Der Beschlussfassung war eine intensive Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen sowie weiterer Akteure der Integrationsarbeit vorgeschaltet, welche im Folgenden dargestellt wird.

Abstimmungsgespräch mit den kreisangehörigen Kommunen am 04.02.2013 unter Beteiligung der Landeskoordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI)

Am 04.02.2013 fand im Kreishaus Wesel ein Abstimmungsgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der kreisangehörigen Kommunen sowie der Landeskoordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) statt. Bis auf die Städte Hamminkeln und Xanten waren alle kreisangehörigen Kommunen vertreten.

Folgende von sämtlichen Beteiligten mitgetragene Ergebnisse wurden aus dem Abstimmungsgespräch festgehalten und an den Kreisausschuss zurückgemeldet:

- Erfolgreiche Integrationsarbeit trägt zur Schonung der kommunalen Haushalte bei.
- Aus fachlicher Sicht werden kommunale Integrationszentren positiv bewertet.
- Von einem kommunalen Integrationszentrum müssten alle kreisangehörigen Kommunen gleichermaßen profitieren.
- Vom Kreis Wesel würde die Zusage erwartet, dass sich das KI bei Beendigung der Landesförderung finanziell selbst trägt und über die Kreisumlage keine zusätzliche Belastung der kommunalen Haushalte entsteht.

- Vor einer Entscheidung wären die freien Träger zu beteiligen, weil ein Teil der Kommunen Integrationsarbeit teilweise oder sogar vollständig von freien Trägern wahrnehmen lässt.

Workshop mit den Wohlfahrtsverbänden und Trägern der Integrationsarbeit am 03.06.2013

Mit der am 03.06.2013 erfolgten Beteiligung der Träger, die in den kreisangehörigen Kommunen Integrationsarbeit leisten, wurde ein weiterer Meilenstein im Abstimmungsprozess zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums erreicht.

An einer umfassenden fachlichen Diskussion beteiligten sich 21 von 54 eingeladenen Initiativen und Verbänden und befürworteten die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums. Seitens der Teilnehmenden wurde durch die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums insbesondere in den Bereichen Unterstützung bei der Fördermittelakquise, Netzwerkarbeit und Best-Practice eine Chance für die Verbesserung und Verstärkung der Zusammenarbeit der vielfältigen örtlichen Initiativen gesehen.

Kreistagsbeschluss am 17.10.2013

Auf der Grundlage des zuvor beschriebenen Beteiligungsprozesses hat der Kreistag am 17.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

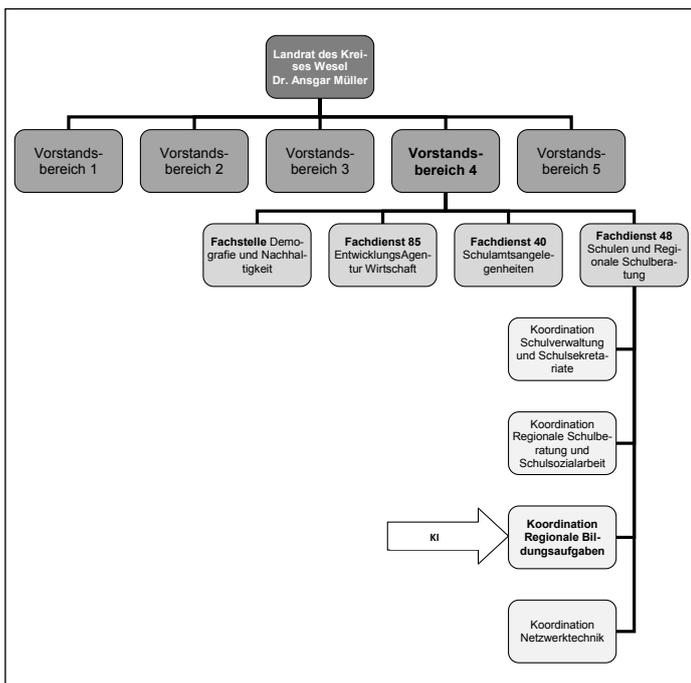
1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, Fördermittel für die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums (KI) beim Land zu beantragen.
2. Die Einrichtung eines KI durch den Kreis Wesel erfolgt ausdrücklich unter dem Vorbehalt und zeitlich befristet für die Dauer einer Förderung durch das Land NRW auf der Basis der Förderrichtlinie vom Juni 2012 zunächst bis zum Ende des Jahres 2017.
3. In einem jährlichen Integrationsbericht für den Kreis Wesel werden Daten zur Integrationslage dargestellt und Ausführungen zu Integrationsmaßnahmen und zu Aktivitäten des KI gemacht.
4. Synergiepotenziale zu den Aktivitäten der Kommunalen Koordinierung im Rahmen des „Neuen Übergangssystems“ sind zu heben.
5. Der Kreistag stellt die erforderlichen Mittel für den Eigenanteil des Kreises zur Einrichtung des KI zur Verfügung.

¹⁸ Kommunale Integrationszentren, Gem. RdErl. d. MSW und d. MAIS v. 25.6. 2012

3.3.2 Organisatorische Anbindungen des KI in der Kreisverwaltung Wesel

Das Kommunale Integrationszentrum ist im Vorstandsbereich 4 - Schulen, Wirtschaft, Demografie und Nachhaltigkeit im Fachdienst 48 - Schulen und Regionale Schulberatung angesiedelt.

Zusammen mit der Kommunalen Koordinierungsstelle des Kreises Wesel im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ bildet das Kommunale Integrationszentrum den Koordinationsbereich Regionale Bildungsaufgaben.



Die Zuordnung des Kommunalen Integrationszentrums zum vorgenannten Bereich erfolgte vor dem Hintergrund der im Kreistagsbeschluss geforderten Ausnutzung von Synergieeffekten zu den Aktivitäten der Kommunalen Koordinierungsstelle im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ und der hohen Bildungsrelevanz des Kommunalen Integrationszentrums.

3.3.3 Funktion und Aufgaben des KI

Wie bereits im Kapitel 3.2 dargestellt, handelt es sich bei den Kommunalen Integrationszentren um Einrichtungen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, welche aus dem Programm Regionale Arbeitsstellen für ausländische Kinder und Jugendliche (RAA) und dem Landesprogramm „KOMM-IN NRW – Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit“ entstanden sind.

Die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums stellt eine Ergänzung der bestehenden Strukturen dar und soll

die örtliche Integrationsarbeit durch Informations- und Qualifizierungsangebote unterstützen.

Dazu gehören integrationsrelevante Bestands- und Bedarfsanalysen, die Einführung jährlicher Integrationsberichte aber auch die Entwicklung von regionalen Handlungskonzepten in den Handlungsfeldern Integration als Querschnittsaufgabe und Integration und Bildung.

Beispielhaft ist hier die Systematisierung der Beratung und Einschulung von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern zu nennen. Dazu gehört zum einen die Ermittlung des IST-Standes bezüglich des Zugangs von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen (und zwar unabhängig von einem Fluchthintergrund) zum Bildungssystem im Kreis Wesel (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Schulen und Weiterqualifizierungsangebote), zum anderen aber auch der Aufbau eines systematischen Beratungsablaufs für die Integration in das Bildungssystem.

Um den Zugang von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu den unterschiedlichen Lebensbereichen zu ermöglichen, ist die Herstellung von Transparenz hinsichtlich der Angebote und Anbieter/innen im Bereich der Integrationsarbeit ein wesentlicher Aspekt, welcher vom Kommunalen Integrationszentrum aufgegriffen wird. Hierzu ist auch eine kreisweite Vernetzung der relevanten Akteure erforderlich (z.B. Arbeitskreis mit den Integrationsbeauftragten der kreisangehörigen Kommunen).

Die Integrationsarbeit ist in vielen Kreisen und kreisfreien Städten aber auch in einzelnen Kommunen des Kreises Wesel sehr weit vorangeschritten. Eine wesentliche Aufgabe wird daher auch die Organisation eines Erfahrungstransfers darstellen, bei welchem Best-Practice-Modelle bekanntgemacht werden. Hiervon können gerade die Kommunen im Kreis Wesel profitieren, die bislang weniger Erfahrung in der Integrationsarbeit haben. Das Kommunale Integrationszentrum hat darüber hinaus auch die Aufgabe, kreisweite Projekte abzustimmen und Fördermittel für deren Umsetzung über bestehende Förderprogramme zu beantragen.

Zu den weiteren Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums gehört auch die Ausweitung von erprobten Projekten zur interkulturellen Elternarbeit, z.B. Griffbereit, Rucksack Kita, Rucksack Schule sowie von Antidiskriminierungsprojekten, wie z.B. Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SoR). Auf die vg. Programme wird unter dem Kapitel 6.3 detailliert eingegangen.

Über das kreisweite Integrationskonzept und dessen Fortschreibung werden jeweils für einen Zeitraum von zwei Jahren die Schwerpunktthemen des Kommunalen Integrationszentrums benannt. Durch die Beteiligung der relevanten Integrationsakteure im Kreis Wesel

(Kommunen, Beratungs- und Bildungseinrichtungen) sowie der politischen Gremien ist sichergestellt, dass die Schwerpunktsetzung mit den Bedarfen der Region Kreis Wesel übereinstimmt.

4. Zuwanderung und Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Kreis Wesel

Zuwanderung wird in der öffentlichen Wahrnehmung zurzeit vor allem mit steigenden Flüchtlingszahlen verknüpft. Die Bevölkerungsentwicklung des Kreises Wesel ist dabei bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts mit Beginn der Industrialisierung im Kreisgebiet von Zuwanderung geprägt. Die zugewanderten Bevölkerungsgruppen stellten einen relevanten Teil der Gesamtbevölkerung dar und sind inzwischen gut integriert. Je nach politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen überwogen in den verschiedenen Zuzugsphasen danach bestimmte Zuwanderergruppen. In den kreisangehörigen Kommunen mit Zechenanlagen sind seit Beginn der Gastarbeiteranwerbung in den 1950er Jahren ausländische Arbeitskräfte vor allem aus südeuropäischen Ländern und der Türkei angeworben worden. Mit dem Anwerbestopp von 1973 war die Zuwanderung ins Kreisgebiet vornehmlich durch Familiennachzug und ab den 1990er Jahren durch die Ansiedlung von (Spät-) Aussiedler/innen gekennzeichnet. Bereits während der 1990er Jahre nahm der Kreis Wesel vergleichsweise größere Kontingente von Bürgerkriegsflüchtlings aus dem ehemaligen Jugoslawien auf. Nach mehrjährigem Rückgang des Flüchtlingszuzugs nach der Jahrtausendwende, steigt dieser in den letzten Jahren wieder stetig an. Weitere Entwicklungen der letzten Jahre sind vor allem eine vermehrte Zuwanderung von Arbeitnehmer/innen aus EU-Ländern durch Ausweitung der Freizügigkeitsregelungen und der Zuzug internationaler Studierender an den Studienort Kamp-Lintfort.

Daten zum Migrationshintergrund werden durch die amtliche Statistik erst seit wenigen Jahren erhoben. Das vorhandene Datenangebot zu Landkreisen ist dementsprechend eingeschränkt. Differenzierungen nach Geschlecht sind nicht für alle Strukturdaten vorhanden. Da bei den vorhandenen Daten keine statistisch aussagekräftigen Interpretationen möglich sind, wurde auf die Darstellung nach Geschlecht verzichtet.

Der Blick auf aktuelle Strukturdaten¹⁹ deutet darauf hin, dass Zuwanderung für die Bevölkerungsentwicklung des Kreises Wesel weiterhin an Bedeutung gewinnt. Bereits heute wird die Bevölkerungsgröße im Kreisgebiet nur durch Zuwanderung stabilisiert. So sind etwa im Jahr 2013 aus dem Kreisgebiet insgesamt 329 mehr Deutsche abgewandert als zugewandert. Demgegenüber sind ins Kreisgebiet 1.075 mehr Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit zugewandert als abgewandert. Insgesamt ergibt sich somit durch den positiven Wanderungssaldo der nichtdeutschen Bevölkerung für den Kreis Wesel ein Bevölkerungsgewinn von 746 Einwohnerinnen und Einwohnern.²⁰ Zuwanderung wird den fortschreitenden demographischen Wandel der Kreisbevölkerung nicht aufhalten, birgt aber durchaus Chancen.

4.1 Deutsche und nichtdeutsche Bevölkerung mit Migrationshintergrund

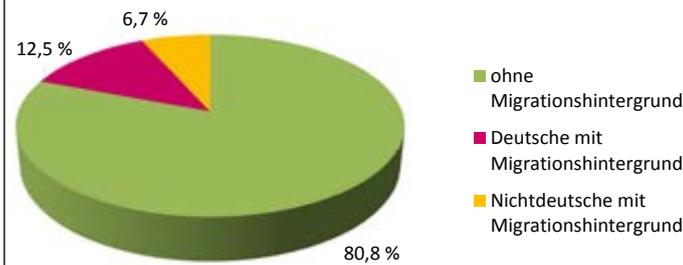
Im Kreis Wesel besitzen 2013 6,7 % der Einwohnerinnen und Einwohner eine ausländische Staatsangehörigkeit. 12,5 % der Kreisbevölkerung sind Deutsche mit Migrationshintergrund. Mit insgesamt 19,2 % liegt damit der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund bei rund einem Fünftel der Einwohnerschaft und erreicht das Niveau auf Bundesebene.²¹

19 Die Darstellung basiert auf den folgenden drei Veröffentlichungen: 1) Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Integrationsprofil Kreis Wesel. Daten zu Zuwanderung und Integration. Ausgabe 2014. 2) Information und Technik Nordrhein-Westfalen/IT.NRW, Geschäftsbereich Statistik (2014): zensus 2011. Bevölkerung und Haushalte. Kreis Wesel am 9. Mai 2011. 3) Information und Technik Nordrhein-Westfalen/IT.NRW, Geschäftsbereich Statistik (2014): zensus 2011. Bevölkerung und Haushalte. Bundesland Nordrhein-Westfalen am 9. Mai 2011. Zu den unterschiedlichen Messkonzepten bzgl. des Migrationshintergrundes vgl. Verband Deutscher Städtestatistiker/VDSt (2013): Migrationshintergrund in der Statistik – Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit. Materialien zur Bevölkerungsstatistik, Heft 2, S. 16.

20 vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Integrationsprofil Kreis Wesel. Daten zur Zuwanderung und Integration. Ausgabe 2014, S. 4.

21 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2014): 10. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (Oktober 2014). Berlin, S. 28 f.

Bevölkerung nach Migrationshintergrund im Kreis Wesel 2013

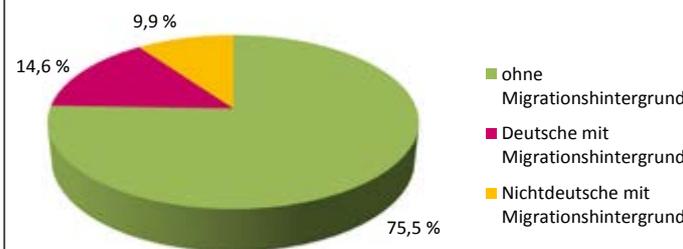


Quelle: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen (2014); Datenbasis: IT.NRW, Mikrozensus und Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011. Eigene Darstellung.

In Nordrhein-Westfalen, einem durch den Ballungsraum Ruhrgebiet überproportional von Zuwanderung geprägtem Flächenland, ist der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund mit 24,5 % höher. Auch der Anteil nichtdeutscher Staatsangehöriger liegt mit 9,2 % über dem auf Kreisebene.

Vergleicht man demgegenüber die Bevölkerungsanteile mit Migrationshintergrund in ländlich strukturierten Räumen, so liegt der Anteil im Kreis Wesel mit 19,2 % sogar über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 11 % in ländlichen Regionen bzw. 17 % in Regionen mit Verstärkeransätzen.²²

Bevölkerung nach Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen 2013



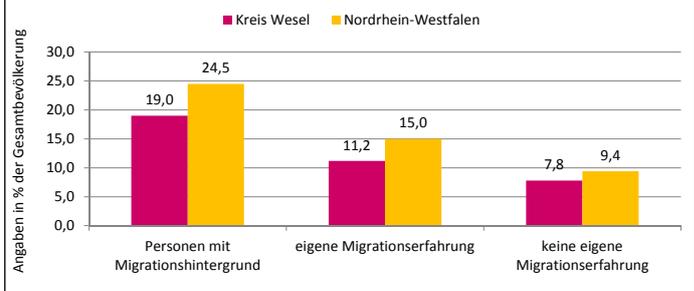
Quelle: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen (2014); Datenbasis: IT.NRW, Mikrozensus und Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011. Eigene Darstellung.

Auch vor diesem Hintergrund besitzt die Förderung gleicher Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen über alle Lebensbereiche sowie die Stärkung des Zusammenlebens von einheimischer und zugewandelter Bevölkerung eine besondere Relevanz für die zukunftsfähige Entwicklung des Kreises Wesel.

4.2 Eigene Migrationserfahrungen unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Der Anteil von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund verweist auf eine familiäre Zuwanderungsgeschichte dieser Bevölkerungsgruppe. Hierzu gehören sowohl Personen, die im Laufe ihres Lebens in die Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, als auch Personen, die im Inland geboren und aufgewachsen sind. Seit Beginn entsprechender statistischer Erfassungen steigt der Anteil von Personen ohne eigene Migrationserfahrung im Verhältnis zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt bundesweit stetig an. Im Jahr 2012 sind 13,3 % der bundesdeutschen Bevölkerung zugewandert. Davon weisen 20 % einen Migrationshintergrund auf.²³

Migrationshintergrund und eigene Migrationserfahrung



Quelle: IT.NRW (2014); auf Basis des Zensus 2011; eigene Darstellung.

Nach Erhebungen des Zensus 2011 verfügen im Kreis Wesel zwar 19 % der Einwohnerinnen und Einwohner über einen Migrationshintergrund, jedoch nur 11,2 % über eigene Migrationserfahrung. Dieses Verteilungsmuster gleicht in Relation der landesweiten Situation in Nordrhein-Westfalen: 15 % der Einwohnerinnen und Einwohner sind im Laufe ihres Lebens zugewandert, rund ein Viertel der Bevölkerung hat einen familiären Migrationshintergrund.

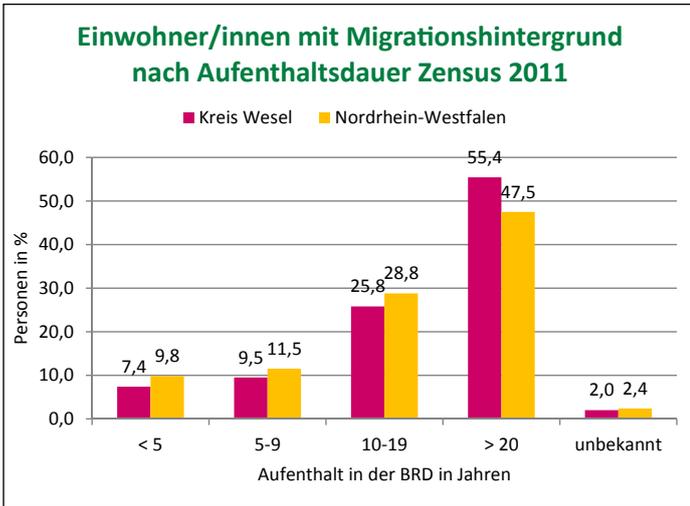
4.3 Bevölkerungen mit Migrationshintergrund nach Aufenthaltsdauer in Deutschland

Die aktuelle Debatte über Zuwanderung und kommunale Integrationsarbeit im Kreis Wesel ist auf steigende Flüchtlingszahlen aus Drittstaaten und Neuzuwanderung aus dem EU-Raum fokussiert. Dabei gerät leicht aus dem Blick, dass der überwiegende Teil der Kreisbevölkerung mit Migrationshintergrund langjährig in der Bundesrepublik Deutschland lebt. Für mehr als die

²² Statistisches Bundesamt (2014): Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2013. Wiesbaden, S. 51.

²³ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2014): 10. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (Oktober 2014). Berlin, S. 29 ff.

Hälfte ist Deutschland seit über 20 Jahren ihr Lebensmittelpunkt, rund ein Viertel lebt seit immerhin 10 - 19 Jahren hier. Entsprechend der Daten des Zensus 2011 sind unter den Einwohnerinnen und Einwohnern der Kreisbevölkerung mit Migrationshintergrund 6.440 Personen in den letzten vier Jahren ins Bundesgebiet zugewandert. 8.230 Personen sind in den letzten fünf bis neun Jahren zugewandert.



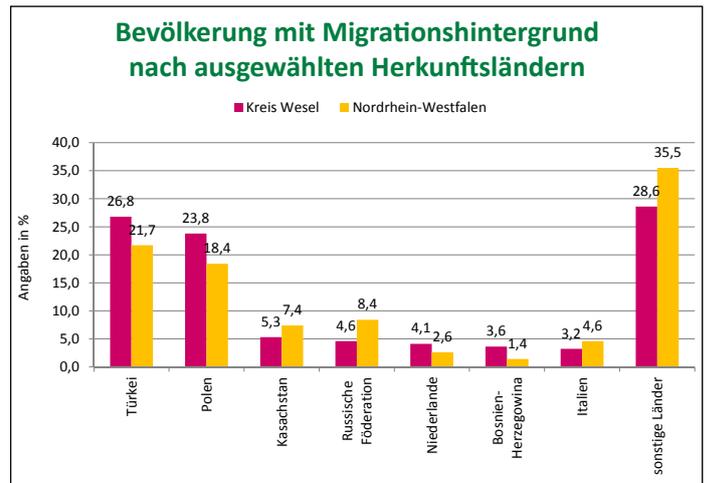
Quelle: IT.NRW (2014); auf Basis des Zensus 2011; eigene Darstellung

Trotz derzeitig steigender Neuzuwanderung zeichnet sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund des Kreises Wesel im Vergleich zur Situation in Nordrhein-Westfalen insgesamt durch eine überdurchschnittlich lange Niederlassungsdauer in Deutschland aus.

4.4 Hauptherkunftsländer der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

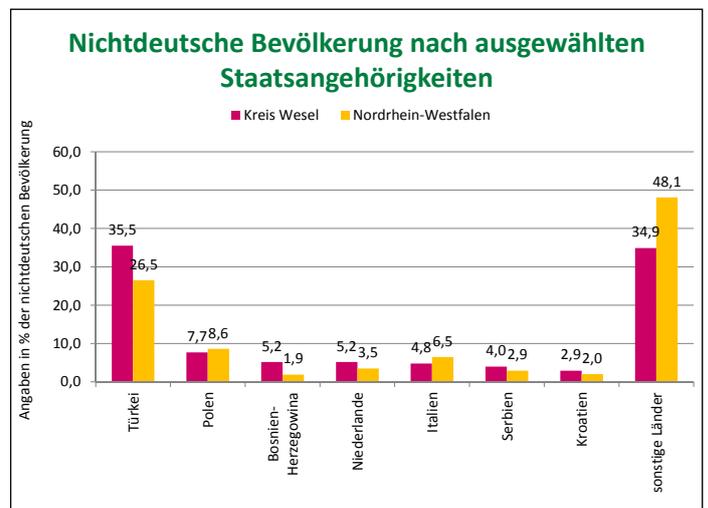
Im Kreis Wesel stammt die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund aus zwei Herkunftsländern – 26,8 % aus der Türkei und 23,8 % aus Polen. Damit ist die Kreisbevölkerung mit Migrationshintergrund vergleichsweise homogen strukturiert. Auch landesweit bilden Personen türkischen und polnischen Migrationshintergrunds zwar die beiden dominanten Herkunftsgruppen, ihre Anteile fallen allerdings jeweils rund fünf Prozentpunkte niedriger aus. Die Gruppe ‚Sonstige Länder‘ setzt sich aus vielfältigen Herkunftsländern zu jeweils sehr kleinen Anteilen zusammen. Der Vergleich zwischen Kreis und Land verweist auch hier auf die deutlich heterogenere Zusammensetzung der landesweiten Bevölkerung mit Migrationshintergrund hin. Während in Nordrhein-Westfalen 35,5 % der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund der Gruppe mit

multinationalen Wurzeln angehören, sind es im Kreis Wesel nur 28,6 %.



Quelle: IT.NRW (2014); auf Basis des Zensus 2011; eigene Darstellung

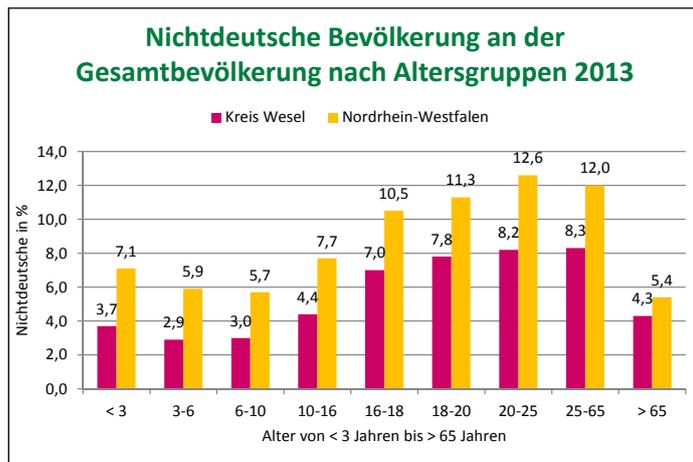
Betrachtet man die Verteilung der Bevölkerung nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, fällt die dominante Position der türkischen Gruppe auf: auf Kreisebene stellen türkische Staatsangehörige 35,3 %, in Nordrhein-Westfalen 26,5 % der nichtdeutschen Bevölkerung dar. Demgegenüber machen alle anderen Nationalitäten jeweils unter 10 % der nichtdeutschen Bevölkerung aus. Der Anteil der vielfältig zusammengesetzten Gruppe ‚Sonstige Länder‘ ist unter den nicht-deutschen Einwohnerinnen und Einwohner mit 34,9 % im Kreisgebiet und mit 48,1 % in Nordrhein-Westfalen jeweils größer als unter den Vergleichsgruppen mit Migrationshintergrund. Dies spricht dafür, dass die Zuwanderung aus einer immer höheren Zahl unterschiedlicher Herkunftsländer erfolgt.



Quelle: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen (2014); Datenbasis: IT.NRW, Mikrozensus und Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011. Eigene Darstellung.

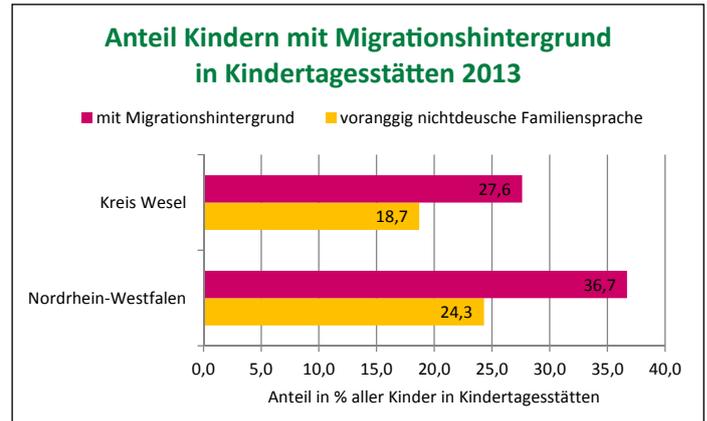
4.5 Bevölkerungen mit Migrationshintergrund unter der Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen

Für den Kreis Wesel sind bislang keine Daten zu Bevölkerungsanteilen mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen verfügbar. Darstellbar ist dies für die nichtdeutsche Kreisbevölkerung. Im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen insgesamt ist der Anteil nichtdeutscher Einwohnerinnen und Einwohner im Kreisgebiet über alle Altersgruppen deutlich geringer - ein Umstand der durch die niedrigere Neuzuwanderung in ländlich strukturierte Räume im Vergleich zu Nordrhein-Westfalens Metropolen bedingt sein dürfte.



Quelle: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen (2014); Datenbasis: IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011. Anteile nichtdeutsche Bevölkerung gerechnet jeweils je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe. Eigene Darstellung.

Auf Kreis- wie auf Landesebene ist generell auszumachen: je jünger die Einwohnerinnen und Einwohner desto eher verfügen sie über die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Situation verstärkt sich noch deutlich bei den Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren. Dies ist auf das im Jahr 2000 in Kraft getretene neue Staatsangehörigkeitsgesetz zurückzuführen. Seitdem steht allen im Inland geborenen Kindern, deren Eltern dauerhaft in der Bundesrepublik leben, der deutsche Pass zu. Der vergleichsweise leicht höhere Anteil nichtdeutscher Kinder unter drei Jahren dürfte durch die Ausweitung der Möglichkeiten zum Erwerb der doppelten Staatsangehörigkeit bei diesen Geburtsjahrgängen bedingt sein – eine Umkehr der Tendenz zur Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit lässt sich hieraus nicht erkennen. Eine deutliche Ausnahme vom Gesamtbild stellt die Bevölkerungsgruppe der über 65 Jährigen dar. Der niedrige Anteil nichtdeutscher Staatsangehöriger in dieser Altersgruppe dürfte mit der verstärkten Rückführung Zugewanderter in ihre Herkunftsländer bei Übergang in den Ruhestand zusammenhängen.



Quelle: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen (2014); Datenbasis: IT.NRW, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Stichtag 1. März. Eigene Darstellung.

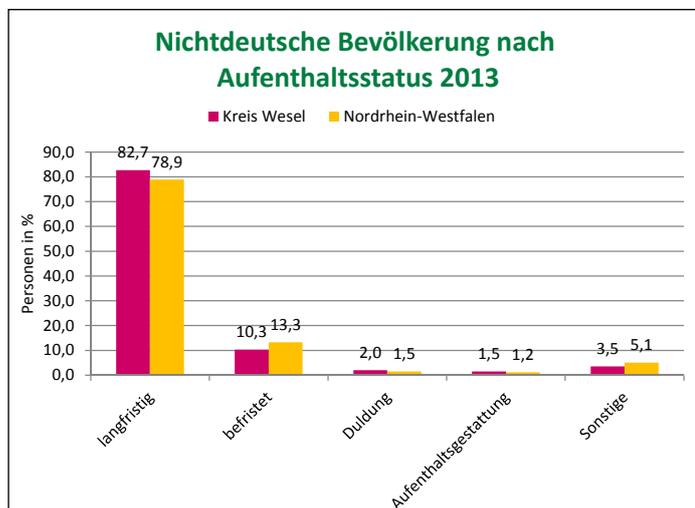
Wie in Kapitel 4.1 dargestellt, besitzt 2013 ein Fünftel der Kreisbevölkerung einen Migrationshintergrund. Bei den eine Kindertagesstätte besuchenden Kindern von drei bis fünf Jahren sind es im Kreis Wesel bereits 27,6 %. Hierbei ist davon auszugehen, dass die Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund an frühkindlichen Bildungsangeboten noch unterdurchschnittlich ist und daher der Anteil mit Migrationshintergrund an der drei- bis fünfjährigen Wohnbevölkerung noch höher liegen dürfte. Hierfür spricht auch der bundesweite Vergleich:²⁴ Während unter der Bundesbevölkerung jede/r Fünfte einen Migrationshintergrund aufweist, trifft dies bei den unter 5-Jährigen bereits auf gut jedes dritte Kind zu. So liegt das Durchschnittsalter der bundesdeutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 35,5 Jahren, bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei 46,4 Jahren. Auf Bundes- wie auf Kreisebene ist somit die Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Für diese und nachfolgende Generationen wird kulturelle Vielfalt meist alltägliche Lebensrealität sein.

4.6 Rechtlicher Status und Einbürgerungsquoten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Mit 82,7 % verfügt der überwiegende Teil der nichtdeutschen Bevölkerung im Kreis Wesel über ein unbefristetes Aufenthaltsrecht mit der Möglichkeit zu einer langfristigen Lebensplanung in der Bundesrepublik. Weitere rund 10 % der nichtdeutschen Bevölkerung haben eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten, etwa um in der Bundesrepublik einer zeitlich begrenzten Beschäftigung oder Ausbildung nachzugehen. Der

²⁴ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2014): 10. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (Oktober 2014). Berlin, S. 32.

Anteil Asylsuchender mit Aufenthaltsgestattung für das laufende Asylverfahren an allen nichtdeutschen Einwohnerinnen und Einwohnern ist vergleichsweise gering; ebenso der Anteil geduldeter Personen, deren Rückführung in ihre Herkunftsländer aktuell aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist.



Quelle: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen (2014); Datenbasis: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR). Eigene Darstellung.

Die Integrationsgesetzgebung Nordrhein-Westfalens definiert die Einbürgerung anspruchsberechtigter nichtdeutscher Einwohnerinnen und Einwohner als Landesinteresse.²⁵ Im Jahr 2013 beträgt die Einbürgerungsquote im Kreis Wesel 1,77 % und liegt damit leicht unter der landesweiten Jahresquote von 2,12 %.²⁶ Ein Blick auf die nichtdeutsche Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus zeigt das Potenzial zur weiteren Anhebung der Einbürgerungsquote im Kreisgebiet – immerhin liegt der Anteil von Personen mit unbefristetem Aufenthaltsstatus im Kreis Wesel 4 Prozentpunkte über dem entsprechenden Wert für Nordrhein-Westfalen. Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld der kommunalen Integrationsarbeit lässt der Anteil geduldeter Einwohnerinnen und Einwohner erkennen, auch wenn er auf Kreisebene 2013 bei nur 2 % der nichtdeutschen Bevölkerung liegt. Zum Stichtag 01.01.2014 fallen unter diese Personengruppe allein in den Kommunen in der Zuständigkeit der Kreisausländerbehörde 254 Personen (am 11.11.14 303).²⁷ Trotz Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen in den letzten Jahren, sind Geduldete immer noch mit hohen rechtlichen Hemmnissen beim Zugang zu Arbeit, Ausbildung und Integrationskursen konfrontiert.

²⁵ Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften vom 14. Februar 2012, § 2(9).

²⁶ Vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Integrationsprofil Kreis Wesel. Daten zur Zuwanderung und Integration. Ausgabe 2014, S. 6. Die Einbürgerungsquote wird gemessen als Anzahl Einbürgerungen je 100 Nichtdeutsche mit einer Mindestaufenthaltsdauer ab acht Jahren.

²⁷ Die Angabe wurde von der Ausländerbehörde des Kreises Wesel zur Verfügung gestellt.

5. Beteiligungsprozess zum kreisweiten Integrationskonzept

Der Entwicklungsprozess zur Erarbeitung des Integrationskonzepts für den Kreis Wesel durchlief mehrere Phasen, in die verschiedene Akteure der Integrationsarbeit mit ihrer Expertise eingebunden waren. Die beteiligten Akteure haben gemeinsam die Schwerpunktziele der Integrationsarbeit im Kreis Wesel für die nächsten zwei Jahre definiert, notwendige Maßnahmen festgelegt und die für eine erfolgreiche Umsetzung wichtigen Akteure bestimmt.

5.1 Zeitliche Entwicklung

3. Dezember 2014:

Workshop mit Vertretungen der kreisangehörigen Kommunen zur Abstimmung der Gliederungsstruktur des kreisweiten Integrationskonzeptes und Diskussion über die festzulegenden Schwerpunktziele der Integrationsarbeit für die kommenden 2 Jahre.



Dezember 2014 bis Januar 2015:

Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung zur Integrationsarbeit im Kreis Wesel durch Gespräche mit den Migrationsdiensten und Kita-Fachberatungen.

26. Januar 2015:

Entwicklungswerkstatt mit den Integrationsbeauftragten und weiteren Ansprechpersonen für Integrationsfragen der kreisangehörigen Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Migrationsdiensten und Integrationsräten. Gemeinsame Festlegung von Leitzielen, Schwerpunktzielen, Maßnahmen und Akteuren für das Integrationskonzept 2015 - 2017.



Januar bis März 2015:

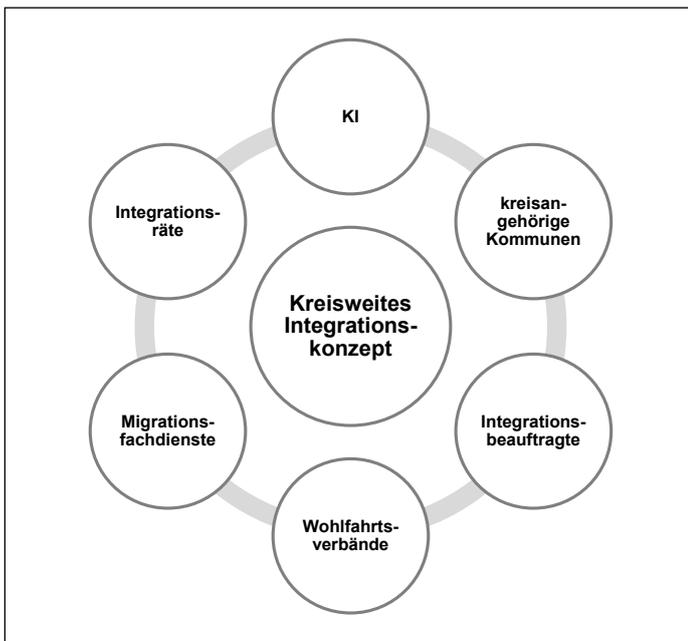
Verschifflichung des kreisweiten Integrationskonzepts durch das Kommunale Integrationszentrum Kreis Wesel.

Herbst 2015:

Erste Integrationskonferenz im Kreis Wesel unter breiter Beteiligung aller relevanten Akteure der Integrationsarbeit zur Vorstellung des kreisweiten Integrationskonzeptes.

5.2 Einbezogene Akteure

In den unterschiedlichen Phasen der Erarbeitung des kreisweiten Integrationskonzeptes wurden verschiedene Akteure in den Beteiligungsprozess eingebunden.



Dazu zählten die Integrationsbeauftragten und Ansprechpersonen für Integrationsfragen in den kreisangehörigen Kommunen. Diese stammen vornehmlich aus dem Bereich Schulverwaltung und Soziales.

Zudem wurden die Integrationsräte im Kreisgebiet eingeladen. In der Entwicklungswerkstatt am 26.01.2015 beteiligten sich die Integrationsräte der Städte Wesel und Moers aktiv an der Erarbeitung des Integrationskonzeptes. Die Integrationsräte vertreten die Belange der Menschen mit Migrationshintergrund, die in ihren Kommunen wohnhaft sind gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Um von der Expertise derjenigen zu profitieren, die unmittelbar mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Kontakt stehen und Einblicke in die Lebenswelten und Bedarfe der Zielgruppen zu bekommen, wurden zudem die im Kreisgebiet tätigen - von Bundes- bzw. Landesprogrammen geförderten - Migrationsdienste beteiligt.

Einige Migrationsdienste bieten Einzelfallberatung und prozessorientierte Integrationsbegleitung für spezifische Zielgruppen an. Hierzu gehören

- die Jugendmigrationsdienste, mit Standorten in Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers und Wesel,
- die zwei im Kreisgebiet bestehenden Migrationserstberatungsstellen mit dem primären Einzugsgebiet in den Kommunen Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers, Rheinberg, Wesel und Xanten sowie
- die vor allem in Dinslaken, Moers, Rheinberg und Wesel tätigen Flüchtlingsberatungsstellen.

Bei Bedarf leisten die Migrationsdienste jedoch auch über ihre Haupteinzugsgebiete hinaus aufsuchende Arbeit.

Demgegenüber arbeiten die im Kreisgebiet bestehenden Integrationsagenturen und Interkulturellen Zentren vornehmlich sozialraumorientiert und unterstützen lokale Integrationspotenziale und das Zusammenleben der Bevölkerung in zuwanderungsgeprägten Stadtteilen und Wohnquartieren. Integrationsagenturen sind im Kreis Wesel an drei Standorten zu finden: in Kamp-Lintfort, Moers und Wesel. In Moers-Meerbeck (Internationaler Kulturkreis Moers e.V.), Moers-Repelen (Internationales Bürgerzentrum) sowie Moers-Scherpenberg (Der Bunte Tisch Moers e.V.) gibt es jeweils ein Interkulturelles Zentrum.

Die in den Beteiligungsprozess eingebundenen Wohlfahrtsverbände sind Träger der oben genannten Migrationsdienste. Darüber hinaus bieten Sie Sprach- und Integrationskurse an, betreuen und beraten in verschiedenen Lebenslagen und gestalten niederschwellige Angebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Sie bündeln ehrenamtliches Engagement, unterhalten außerschulische Bildungseinrichtungen und qualifizieren pädagogisches Personal u. a. zu integrations- und migrationspezifischen Fragestellungen. Für das Kommunale Integrationszentrum stellen sie somit wichtige Kooperations- und Netzwerkpartner dar (insbesondere bei der Umsetzung von Projekten oder bei der Bekanntmachung von Best-Practice-Ansätzen).

5.3 Fazit zum Beteiligungsprozess und Ausblick

Der Beteiligungsprozess zur Erarbeitung eines kreisweiten Integrationskonzeptes machte deutlich, dass regional bzw. sozialraumorientiert größtenteils zwar schon gute Netzwerkstrukturen bestehen, diese bislang aber kaum auf eine interkommunale Ebene ausgeweitet wurden. Da sich jedoch ein Großteil der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit ähnlichen Fragestellungen befasst, ist die Einrichtung von Foren erforderlich, in denen ein kreisweiter Austausch über aktuelle Problemlagen erfolgen kann. Die Einrichtung einer entsprechenden Struktur und die Moderation des kreisweiten Austausches werden seitens der beteiligten Akteure als Aufgabe des KI angesehen. Dabei sollen auch Erfahrungswerte aus dem überregionalen Verbund der Kommunalen Integrationszentren einfließen.

Für die Zukunft plant das KI Kreis Wesel u.a. verschiedene Austauschformate zu den im Kapitel 6 näher beschriebenen Schwerpunktzielen durchzuführen. Im Vordergrund steht die Entwicklung und Umsetzung handlungsfeldbezogener Maßnahmen. Dazu werden die Akteure eingebunden, die auch in den entsprechenden Bereichen tätig sind. Hierzu zählen beispielsweise Akteure wie Migrantenselbstorganisationen, (Sport-)

Vereine, Initiativen und Verbände, Arbeitsagentur und Jobcenter sowie außerschulische Bildungseinrichtungen. Diese Akteure werden auch bei der Fortschreibung des kreisweiten Integrationskonzeptes für die Förderperiode ab 2017 eingebunden. Damit wird der Beteiligungsprozess zur Fortschreibung des kreisweiten Integrationskonzeptes sukzessive um zusätzliche Akteure im Kreis Wesel erweitert.

6. Kommunale Handlungsfelder der Integrationsarbeit im Kreis Wesel

In der Zuwanderungsgesellschaft wird Integration zur dauerhaften Aufgabe und bedeutet einen nachhaltigen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozess. Kommunen bilden das alltägliche Lebensumfeld ihrer Bürgerinnen und Bürger und sind regionale Dienstleister der öffentlichen Daseinsfürsorge. In der Zuwanderungsgesellschaft ist die Integrationsarbeit auf Ebene von Kommunen wie Landkreis somit ein Schlüsselfaktor für die Lebensqualität und das gesellschaftliche Zusammenleben vor Ort.

Wie im Kapitel 3.3 dargestellt koordiniert das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Wesel die kreisweite Integrationsarbeit und unterstützt entsprechende Aktivitäten der kreisangehörigen Kommunen in den Handlungsfeldern „Integration als Querschnittsaufgabe“ und „Integration und Bildung“. Im Zuge der gemeinsamen Erarbeitung des kreisweiten Integrationskonzeptes wurden für die nächsten zwei Jahre je drei Schwerpunktziele in den beiden Handlungsfeldern Querschnitt und Bildung formuliert. Diese werden im Folgenden näher ausgeführt. Handlungsfeldübergreifend soll die kreisweite Vernetzung der Integrationsarbeit befördert werden. Die Aktivitäten werden durch die Ressourcen des Kommunalen Integrationszentrums und die damit verbundenen Möglichkeiten der Akquise von Fördermitteln abgedeckt.

6.1 Handlungsfeldübergreifende Vernetzung der Integrationsarbeit

Kommunale Integrationsarbeit umfasst eine Vielzahl von Lebensbereichen und kann nur durch die situationgerechte Zusammenarbeit aller relevanten Akteure aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gelingen. Laut Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes

Nordrhein-Westfalens soll das Kommunale Integrationszentrum in Absprache mit den kreisangehörigen Kommunen die Koordination der auf „(...) Integration und das Zusammenleben in Vielfalt bezogenen Aktivitäten und Angebote der kommunalen Ämter und Einrichtungen sowie der freien Träger vor Ort“²⁸ unterstützen.

Im Kreis Wesel existiert eine vielfältige Angebots- und Akteursstruktur in der Integrationsarbeit. Zu den Akteuren gehören u.a. öffentliche Verwaltungen, Migrationsdienste, Bildungseinrichtungen, Kirchen- und Moscheegemeinden und Migrantenselbstorganisationen. Einige Angebote, wie etwa Integrations- und Deutschkurse oder bürgerschaftliche Flüchtlingshilfeinitiativen, unterstützen eine bestimmte Zielgruppe. Andere Angebote befördern einen positiven Umgang mit kultureller Vielfalt und das Zusammenleben unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen, wie etwa die sozialräumliche Arbeitsweise von Integrationsagenturen und Interkulturellen Zentren. Die Einzugsgebiete bei den vg. Aktivitäten variieren von stadtteilbezogenen Maßnahmen bis hin zu kreisweiten Angeboten.

Der Beteiligungsprozess zur Entwicklung des kreisweiten Integrationskonzeptes ist ein wichtiger Schritt zur weiteren Vernetzung der verschiedenen Akteure im Arbeitsfeld Zuwanderung und Integration. Auch in einigen kreisangehörigen Kommunen sind bereits Netzwerke zur Koordination der Integrationsarbeit vor Ort etabliert. Beispielhaft zu nennen sind das seit 2011 bestehende „Forum Integration“ in Kamp-Lintfort und der 2014 begründete „Bunte Tisch“ zur Flüchtlingshilfe in Moers; in Dinslaken ist aktuell ein Arbeitskreis zur Ent-

²⁸ Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften vom 14. Februar 2012, § 7 (1).

wicklung eines „Netzwerks Integration in Dinslaken“ im Aufbau. In Voerde befasst sich der „Runde Tisch Integration – Zusammenwachsen in Voerde“ in Stadtteilrunden und stadtteilübergreifenden Netzwerken mit dem Themenkomplex Zuwanderung und Integration. Die Integrationsbeauftragten der kreisangehörigen Kommunen stellen wichtige Ansprechpersonen für das Kommunale Integrationszentrum dar; dies insbesondere beim Aufbau und der Weiterentwicklung der Netzwerke vor Ort in den kreisangehörigen Kommunen.

Hieran anknüpfend sehen die an der Entwicklung des kreisweiten Integrationskonzepts beteiligten Akteure einen weitergehenden Bedarf zur Förderung des interkommunalen Austauschs zu Arbeitserfahrungen und Ansätzen in der Integrationsarbeit und zur Stärkung der kreisweiten Zusammenarbeit. Entsprechende themenspezifische Netzwerke und Arbeitstreffen sollen dazu beitragen, kommunenübergreifende Bedarfe zu identifizieren und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten, von denen alle beteiligten Netzwerkpartner profitieren können.

Maßnahme 1 – Onlineportal zur kreisweiten Angebotslandschaft zur Förderung der Integration und des Zusammenlebens in Vielfalt

Um die Zugänglichkeit der bestehenden Angebotslandschaft der Integrationsarbeit im Kreisgebiet für Bürgerinnen und Bürger wie für Akteure der Integrationsarbeit zu verbessern, wird das Kommunale Integrationszentrum im Kontext des Aufbaus seiner Internetseite ein nach Themen und Zielgruppen gegliedertes Onlineportal und ein entsprechendes Tool zur Rückmeldung von Aktualisierungen für die anbietenden Akteure entwickeln.

Rolle KI

- inhaltlicher Aufbau und Einbettung in KI-Homepage
- Information aller relevanten Akteure zur Einrichtung des Angebotsportals
- Abstimmung mit IT-Designern und -technikern
- Kostenkalkulation
- Koordination der Abfrage der Integrationsangebote
- Einpflegen der Rückläufe und Aktualisierungen
- Erstellung und Veröffentlichung eines regelmäßig erscheinenden Online-Newsletters, der über aktuelle Entwicklungen, Veranstaltungen und Informationen aus den verschiedenen Handlungsfeldern berichtet

Aufgaben beteiligter Akteure

FD 15-3 und ggf. externer Anbieter:

- technische Unterstützung bei der Entwicklung und Einbettung des Portals in die KI-Homepage

Beauftragte und Ansprechpersonen für Integration der kreisangehörigen Kommunen:

- Rückmeldung kommunaler Angebote der Integrationsarbeit
- Informationsvermittlung zur Einrichtung des Portals an die Akteure der Integrationsarbeit vor Ort und Aktivierung zur Teilnahme

Akteure der Integrationsarbeit im Kreis Wesel:

- Teilnahme am Testlauf zur Einrichtung des Portals und Rückmeldung von Verbesserungsvorschlägen insbesondere aus Nutzerperspektive
- Teilnahme an Abfrage zu Integrationsangeboten
- Teilnahme an regelmäßigen Aktualisierungsabfragen bzw. selbstständige Nutzung des Aktualisierungstools zur Rückmeldung von Änderungen

Maßnahme 2 – Aufbau themenspezifischer kreisweiter Netzwerke der Integrations- und Flüchtlingsarbeit

Themenbezogene Netzwerke der Integrations- und Flüchtlingsarbeit sollen

- dem themenspezifischen interkommunalen Erfahrungstransfer zu Best-Practice-Ansätzen der Integrationsarbeit und zum Umgang mit sich ergebenden Herausforderungen dienen.
- durch den unterschiedlichen Blick von städtischen und ländlichen sowie kleineren und größeren Kommunen auf Integrationsfragen die Reflektion der eigenen Arbeit fördern und Perspektiven weiten.
- die Entwicklung kreisweiter Projekte und die Beantragung von Fördermitteln initiieren.
- die Vertretung kreisweiter Handlungsbedarfe der Integrationsförderung gegenüber Politik und Verwaltung befördern.
- je nach Arbeitsthema die Vernetzung und Kooperation mit anderen Handlungsfeldern der Verwaltung, wie u.a. der Wirtschaftsförderung, der Schulentwicklung oder der Engagementpolitik, im Sinne der Integrationsförderung als Querschnittsaufgabe aufbauen.
- den Ausbau der interkommunalen Angebotsstruktur der Integrationsarbeit über die Bündelung von Ressourcen anstoßen.
- den Austausch zur und die Positionierung gegenüber der Zusammenarbeit mit bestimmten Akteu-

ren wie etwa religiösen Gemeinschaften oder politischen Gruppierungen unterstützen.

Rolle KI

- Aufnahme themenspezifischer Vernetzungsbedarfe der Akteure der Integrationsarbeit
- Initiierung themenspezifischer Auftakttreffen zur Gründung entsprechender Netzwerke und gemeinsame Vereinbarungen zur weiteren Zusammenarbeit
- Berichterstattung über das Auftakttreffen und die Vereinbarungen zur weiteren Zusammenarbeit
- Organisatorische Unterstützung von Follow-up Treffen (z.B. durch die Zusammenstellung von Vertreibern, fachliche Inputs, Vermittlung bzw. Einladung externer Referentinnen und Referenten)
- Unterstützung der entstehenden Netzwerke durch Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Homepage und Berichterstattung des KI
- Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung und Initiierung von Verbundprojekten
- Beantragung und Weiterleitung von Fördermitteln, die landesseitig nur für die Kreise und kreisfreien Städte zur Verfügung gestellt werden, die über ein Kommunales Integrationszentrum verfügen (z.B. Förderkonzeption des MAIS NRW zur Förderung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe)

Aufgaben beteiligter Akteure

Netzwerkpartnerinnen und -partner:

- Verabschiedung von Vereinbarungen zur weiteren Zusammenarbeit und Festlegung nächster Arbeitsthemen bei der Auftaktveranstaltung
- Bestimmung federführender Koordinatoren der themenspezifischen Netzwerke
- Verständigung auf und Durchführung von Arbeitszielen im Netzwerk
- Berichterstattung zur Netzwerkarbeit in Gremien und weiteren Netzwerken ihrer Arbeitszusammenhänge

Netzwerkkoordinierende:

- Organisation von Follow-up Treffen mit Unterstützung des KI
- Interne Netzwerkkommunikation
- Sicherstellung der Kommunikation von Arbeitsergebnissen, festgelegten Zielen und Aufgaben bei den Follow-up Treffen an Netzwerkpartner

6.2 Integration als Querschnittsaufgabe

Entsprechend der Förderbedingungen für Kommunale Integrationszentren des Landes Nordrhein-Westfalens ist Integration als Querschnittsaufgabe zu sehen, orientiert sowohl an den Bedarfslagen der Menschen mit Migrationshintergrund sowie an den „Prinzipien der Interkulturalität, der Mehrsprachigkeit, des „Diversity Management“ sowie der durch Zuwanderung neu entstehenden Potenziale.²⁹ Kernziele kommunaler Integrationsarbeit sind demnach

- die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten für Zugewanderte sowie einheimische Bevölkerungsgruppen über alle kommunalen Handlungsfelder und
- ein wertschätzender und potenzialorientierter Umgang mit kultureller Vielfalt.

Kommunale Integrationsarbeit zielt daher auch, aber nicht vornehmlich, auf zielgruppenspezifische Angebote und Dienstleistungen für die zugewanderte Bevölkerung. Die zentrale Aufgabe besteht jedoch darin, die Zugänglichkeit öffentlicher Einrichtungen und Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger (mit und ohne Migrationshintergrund) zu verbessern. Dabei müssen die sprachlichen Voraussetzungen und kulturellen Prägungen der Zielgruppen berücksichtigt werden. Eine weitere Zielsetzung kommunaler Integrationsarbeit ist die Förderung der Begegnung und des Zusammenlebens von Bürgerinnen und Bürgern vielfältiger Herkunft.

Die Schwerpunkteziele des Handlungsfeldes „Integration als Querschnittsaufgabe“ in den nächsten zwei Jahren sind die Schaffung vernetzter Strukturen in der Integrationsarbeit und die Konzeption einer Datengrundlage zur Zuwanderungs- und Integrationsentwicklung. Außerdem werden aktuelle Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit berücksichtigt.

6.2.1 Förderung der Willkommenskultur im Kreis Wesel durch vernetzte Dienstleistungen für Neuzugewanderte

Die an der Entwicklung des Integrationskonzepts beteiligte Akteursgemeinschaft der Integrationsarbeit im Kreis Wesel teilt die Sichtweise des Deutschen Landkreistages wonach die Gewährleistung eines „(...) gleichberechtigten und ungehinderten Zugangs aller Einwohner zu den Dienstleistungen und Angeboten

²⁹ Kommunale Integrationszentren Gem. RdErl. d. MSW und d. MAIS vom 25.6.2012, 1.1 .

eines Landkreises³⁰“ durch Prozesse der interkulturellen Öffnung (IKÖ) von Verwaltung ein grundlegendes Element erfolgreicher Integrationspolitik ist.

Aufgrund der geringeren Ressourcen kleiner und mittelstädtischer Kommunen zur Umsetzung entsprechender Schritte der Organisations- und Personalentwicklung³¹ kann die Kreisverwaltung hier eine wichtige Vorbildfunktion einnehmen und sollte die kreisangehörigen Kommunen durch entsprechende Fachinformationen und Koordinierungsleistungen unterstützen.

Für die Zugänglichkeit öffentlicher Verwaltungen und Einrichtungen für Neuzugewanderte sind insbesondere drei Hemmnisse identifiziert:³²

- sprachliche Barrieren,
- Informationsdefizite über Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe deutscher Behörden sowie
- bestehende Unsicherheiten im Umgang mit ebendiesen Stellen.

Im Gespräch mit den Migrationsdiensten wurden die Traumatisierung und die hohe psychische Belastung durch die Fluchterfahrung als weiteres Hemmnis genannt. Hierdurch seien Menschen mit Fluchterfahrung oft nicht dazu in der Lage, ihre Anliegen inhaltlich darzustellen und gegenüber Verwaltungsstellen zu vertreten.

Der Kreis Wesel sieht die steigende Neuzuwanderung als Entwicklungspotenzial und nimmt seine Verantwortung bei der Integration von Flüchtlingen wahr. Verwaltungen sollen bei der Gestaltung des transparenten und migrationssensiblen Kundenkontakts mit diesen Zielgruppen unterstützt werden.

Maßnahme 1 – Willkommensportal für Neuzugewanderte im Kreis Wesel

Bei der Entwicklungswerkstatt zum Integrationskonzept wurde die Erstellung eines mehrsprachigen online-gestützten Wegweisers des Kreises Wesel zur Erstorientierung für Neuzugewanderte befürwortet. Es sollen relevante Dienstleistungen des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen sowie der Migrationsdienste gegliedert nach Lebensbereichen und Einzugsgebieten

30 Deutscher Landkreistag (2014): Interkulturelle Öffnung der Kreisverwaltung. Schriften des Deutschen Landkreistages, Band 116 der Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Deutschen Landkreise e.V. Berlin, im Vorwort.

31 Schader Stiftung (Hrsg.) (2014): Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur in strukturschwachen ländlichen Regionen. Ein Handbuch für Kommunen. Darmstadt, S. 63

32 Vgl. Fußnote 2/Dt. Landkr.tag IKÖ, S. 9-10.

dargestellt werden. Die so entstehende Orientierungshilfe stellt gerade für Neuzugewanderte in der ersten Ankommensphase einen Mehrwert dar.

Der Kreis Wesel beteiligt sich auch an der vom Regionalverband Ruhr (RVR) und der von der Wirtschaftsförderung Metropole Ruhr GmbH entwickelten Leitinitiative „Welcome.Ruhr“ zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte für den Standort Ruhrgebiet, in dessen Rahmen ein eigenes Online-Portal auch mit Informationsangeboten zum Kreis Wesel entwickelt wird. Außerdem haben einzelne kreisangehörige Kommunen lokale Willkommensbroschüren erstellt. Es ist zu prüfen, inwieweit die Erstellung eines weiteren Wegweisers einen Informationsgewinn bedeutet. Ggf. können Informationen auch über das Portal der Initiative „Welcome Ruhr“ zur Verfügung gestellt und das Portal wie die Broschüren den Kommunen auf der Internetseite des Kommunalen Integrationszentrums als Link zur Verfügung gestellt werden.

Rolle KI

- Bedarfsprüfung für ein kreiseigenes Willkommensportal
- Ansprechpartner des Kreises Wesel für die Leitinitiative „Welcome Ruhr“ und Prüfung der Platzierung von Inhalten im Rahmen des Portals www.welcome.ruhr
- Inhaltliche Konzeption, Gliederung und Layout-Gestaltung des kreiseigenen Willkommensportals
- Organisation notwendiger Absprachen mit und Zulieferung von Informationen durch Verwaltungen und Migrationsdienste
- Bereitstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial

Aufgaben beteiligter Akteure

Migrationsdienste:

- Zulieferung Informationen zu ihren Dienstleistungen für das Portal www.welcome.ruhr und ggf. das kreiseigene Willkommensportal
- ggf. Prüfung Nutzerfreundlichkeit des kreiseigenen Portals und Verbesserungsvorschläge

Verwaltungsstellen des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen:

- Zulieferung von Informationen zu ihren Dienstleistungen für das Portal www.welcome.ruhr und ggf. das kreiseigene Willkommensportal

FD 15-3:

- ggf. technische Unterstützung des kreiseigenen Portals und Anbindung an Homepage des KI

Maßnahme 2 – Arbeitskreis Interkulturelle Öffnung von Verwaltungen (AK IKÖ)

Der Arbeitskreis Interkulturelle Öffnung besteht zunächst aus den Integrationsbeauftragten und Ansprechpartnern für Integration der kreisangehörigen Kommunen und dem Kommunalen Integrationszentrum. Nach der Gründungsphase ist eine Öffnung für an der Umsetzung von IKÖ-Maßnahmen interessierte Fachdienste geplant.

Der AK IKÖ soll insbesondere folgenden Zielen dienen:

1. Fachinformation
2. Bedarfsermittlungen von IKÖ in Verwaltungen
3. Entwicklung geeigneter Strategien zur Initiierung von Prozessen Interkultureller Öffnung
4. Identifikation geeigneter Maßnahmen
5. Entwicklung von Formaten zur kollegialen Fallberatung.

Der Arbeitskreis IKÖ wird den fachlichen Austausch mit der Städtekooperation Integration. Interkommunal „Vielfalt schafft Zukunft“ suchen und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit erörtern. Der Verbund umfasst zurzeit acht Kommunen im RVR Gebiet und verfolgt seit 2008 die praktische Umsetzung Interkultureller Öffnungsprozesse in allen Handlungsfeldern öffentlicher Verwaltung. Ein Antrag auf Mitgliedschaft steht auch dem Kreis Wesel offen. Seit 2013 ist die Städtekooperation Partner der Landesinitiative „Vielfalt verbindet. Mehr Migrantinnen und Migranten in den öffentlichen Dienst“ und hat eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen unterzeichnet. Der AK IKÖ wird auch für den Kreis Wesel Möglichkeiten und Mehrwerte einer entsprechenden Partnerschaft prüfen.

Rolle KI

- Koordination des AK IKÖ
- Vorbereitung und Nachbereitung der Arbeitstreffen
- Fachliche Beiträge zu IKÖ-Prozessen und Best-Practice
- ggf. Einladung externer Referenten
- Organisation Bedarfsabfrage zu IKÖ in Kommunen
- Berichterstattung zu Arbeitsergebnissen des AK IKÖ und Vermittlung in die Kreisverwaltung

Aufgaben beteiligter Akteure

- Unterstützung bei den rotierenden Arbeitstreffen

- u.U. Mitorganisation von Vorortterminen zu Praxisansätzen in Kommunen
- Beiträge zu eigenen Arbeitsansätzen und Erfahrungen
- Unterstützung bei Bedarfsabfrage zu IKÖ in Kommunen
- Vermittlung der Arbeitsergebnisse des AK IKÖ in die kommunalen Verwaltungen und Netzwerke

Maßnahme 3 – Vernetzung von Verwaltungen und Migrationsdiensten

Verwaltungen sollen durch die Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit mit Migrationsdiensten bei Gestaltung einer migrationssensiblen Kundenansprache und der kompetenten Bewältigung von interkulturellen Konflikten im Kundenkontakt unterstützt werden. Elemente der Maßnahme sind eine Bedarfsabfrage bei Verwaltungen, die Vermittlung der entsprechenden Fachkompetenz der Migrationsdienste sowie die Organisation des Austauschs zu guter Praxis und Voraussetzungen von Kooperationen.

Rolle KI

- Abfrage bei Verwaltungen zu migrationssensiblen und interkulturellen Unterstützungsbedarfen im Bürgerkontakt
- Vermittlung der Abfrageergebnisse an Migrationsdienste und Abstimmung der Unterstützungsangebote bei Behördenkontakten
- Darstellung der Unterstützungsangebote der Migrationsdienste
- Organisation Fachtag „Chancen und Voraussetzungen erfolgreicher Zusammenarbeit von Migrationsdiensten und Verwaltungen im interkulturellen Kundenkontakt“
- in Einzelfällen Vermittlung der Zusammenarbeit von Migrationsdiensten und Verwaltungsstellen bei konkretem Bedarf

Aufgaben beteiligter Akteure

Migrationsdienste:

- Beteiligung bei der Erstellung der Informationen zu den Unterstützungsangeboten der Migrationsdienste
- Mitwirkung bei dem o.g. Fachtag durch Vorstellung ihres Leistungsspektrums, guter Praxisbeispiele zur bestehenden Zusammenarbeit mit Verwaltungen und Grundlagen migrationssensibler und interkultureller Ansprache

Behörden und Fachdienste der Verwaltungen von Kreis und Kommunen:

- Mitwirkung an der Bedarfsabfrage
- Mitwirkung einzelner Behörden und Fachdienste durch Erfahrungsvermittlung von Mehrwerten in der Zusammenarbeit mit Migrationsdiensten und bewährten Kooperationsstrukturen/-vereinbarungen mit Migrationsdiensten

6.2.2 Ausbau bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit

Im Kreis Wesel engagieren sich Bürgerinnen und Bürger seit vielen Jahren in der Begleitung neuankommender Flüchtlinge. In einigen kreisangehörigen Kommunen existieren etablierte Organisationen und Netzwerke, in anderen Kommunen befinden sich entsprechende Initiativen aktuell im Aufbau. Träger bürgerschaftlichen Engagements sind vielfältige Organisationen wie gemeinnützige Vereine, Kirchen- und Moscheegemeinden oder Fördervereine von bestehenden Übergangswohnheimen für Flüchtlinge.

Nicht nur die aktuell steigenden Zahlen ins Kreisgebiet ziehender Flüchtlinge stellen die Initiativen vor Herausforderungen. Auch die immer vielfältiger werdenden Fluchthintergründe und Herkunftsländer, bestehende Traumatisierungen und gesundheitliche Probleme als Fluchtfolge sowie die Komplexität aufenthaltsrechtlicher Regelungen mit entsprechend unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten zu u.a. Wohnraumversorgung, zu Arbeitsmarkt und Sprachförderangeboten stellen einen hohen Anspruch an in der Flüchtlingshilfe engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Gleichwohl bedeutet bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe für alle Seiten einen großen Mehrwert: Einheimischen bietet sich die Möglichkeit, aktiv mit der Ansiedlung von Flüchtlingen in ihrer Nachbarschaft umzugehen und diese mitzugestalten. Durch Vermittlung zwischen Anwohnern und Flüchtlingen können sie den Zusammenhalt des Gemeinwesens stärken. Flüchtlingen können sich häufig erst durch die Unterstützung engagierter Mitbürgerinnen und Mitbürger die Angebote einer Kommune erschließen. Insbesondere hilfreich für die soziale Integration in das Gemeinwesen sind die von Ehrenamtlichen angebotenen Sprachförderangebote und Spielgruppen für Kinder. Das Kommunale Integrationszentrum wird daher den Ausbau bürgerschaftlichen Engagements sowohl durch

die Nutzung von Fördermitteln Dritter als auch durch das Angebot zu kreisweitem Austausch und Fachinformation unterstützen.

Maßnahme 1 – Koordination des Programms „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ der Landesregierung

In Reaktion auf die mit den stetig steigenden Flüchtlingszahlen wachsende Landschaft bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe, hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die Konzeption „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ erstellt und die Kommunalen Integrationszentren mit der Koordination der Umsetzung beauftragt. Für das laufende Kalenderjahr 2015 erhalten alle Kreise und kreisfreien Städte je 18.000 € Fördermittel zur Förderung ehrenamtlicher niedrigschwelliger Unterstützungsangebote für Flüchtlinge.

Rolle KI

- Koordination der Umsetzung des Förderprogramms auf Kreisebene
- Prüfung der Anträge und Abschluss von Weiterleitungsverträgen
- Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit zum Programm und den entstehenden Projekten gegenüber dem Fördergeber, Fach- und erweiterter Öffentlichkeit

Aufgaben beteiligter Akteure

kreisangehörige Kommunen:

- Information der örtlichen Initiativen und Vereine über die Fördermöglichkeiten und ggf. Durchführung von eigenen Projekten

Bürgerschaftliche Initiativen der Flüchtlingshilfe:

- Erstellung von Projektkonzeptionen gemäß der Förderrichtlinien und Antragstellung beim KI
- Durchführung der Projekte, ggf. in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren vor Ort

Maßnahme 2 – Koordination des Austauschs und von Informationsangeboten zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe

Das Kommunale Integrationszentrum orientiert sich bei Umsetzung der Maßnahme an folgenden Arbeitsprinzipien:

- Angebote zur Fachinformation und kreisweitem Austausch

- Aufnahme von Initiativen weiterer gesellschaftlicher Akteure zur Öffnung ihrer Angebote für Flüchtlinge (z.B. aktuell Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund zur Unterstützung lokaler Sportvereine bei Öffnung ihrer Sportangebote)
- Fachliche Zusammenarbeit mit den Integrationsagenturen im Kreisgebiet, deren spezifischer Auftrag die Förderung von Ehrenamtlichem Engagement von und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist
- Vernetzung mit Arbeitsstellen zur Förderung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement im Kreisgebiet und Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten (Ehrenamtsfond des Kreises Wesel, Freiwilligenzentralen Dinslaken und Moers, Ehrenamtstörse Wesel des Seniorenbeirats der Stadt Wesel)

Rolle KI

- Fachtag „Aufbau und Qualitätsentwicklung von bürgerschaftlicher Flüchtlingshilfe“ (World-Café mit Best-Practice der Kommunen, Markt der Möglichkeiten zu Flüchtlingshilfeinitiativen)
- Organisation themenspezifischer Informationsveranstaltungen (z.B. rechtliche Situation von Flüchtlingen, Fluchtgründe, Zugang zu traumatisierten Menschen, Eignung Ehrenamtlicher für die Flüchtlingshilfe, Zugang zu Kitaplätzen und Ganztagsbetreuung)
- Bedarfsspezifische Vernetzung und Initiierung der Zusammenarbeit von Bürgerinitiativen der Flüchtlingshilfe und Arbeitsstellen zur Förderung freiwilligen Engagements
- Kooperation mit dem Kreissportbund beim Fachtag „Öffnung des Vereinssports für Flüchtlinge“ und Vernetzungstreffen von Migrationsdiensten und lokalen Sportvereinen, v.a. durch fachlichen Input und Organisation der Zusammenarbeit mit Migrationsdiensten

Aufgaben beteiligter Akteure

Bürgerschaftliche Initiativen der Flüchtlingshilfe und ihre Ansprechpersonen bei den Kommunen:

- Beteiligung am Fachtag durch Vorstellung eigener Projekte und Arbeitsansätze
- Ggf. Inputs zu eigenen Arbeitserfahrungen bei den Informationsveranstaltungen

Integrationsagenturen und Arbeitsstellen zur Förderung freiwilligen Engagements:

- Fachliche Inputs bei Informationsveranstaltungen

Kreissportbund:

- Federführende Organisation des o.g. Fachtags und der Vernetzungstreffen
- Vernetzung mit und Vermittlung der Idee, Öffnung des Sports' an Stadt-/Gemeindesportbünde und lokale Vereine

Migrationsdienste:

- Fachliche Beiträge bei o.g. Veranstaltungen
- Unterstützung von Bürgerschaftlichen Initiativen der Flüchtlingshilfe, lokalen Sportvereinen und ggf. weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren durch Expertise in Ansprache von Flüchtlingen

6.2.3 Konzeption Kreisweites Integrationsmonitoring

Die Koordinierung und Steuerung von Integrationsprozessen erfordert eine kontinuierliche statistische Beobachtung

1. der aus Zuwanderung resultierenden Bevölkerungsentwicklung und
2. der Lebensverhältnisse und Teilhabeentwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in allen als integrationspolitisch relevant erachteten Handlungsfeldern.

Die KGSt hat hierfür eine erste Empfehlung³³ als Basis zur Entwicklung eines systematischen kommunalen Integrationsmonitorings, also einer in regelmäßigen Abständen wiederkehrenden Beobachtung vorab festgelegter statistischer Kennzahlen und Indikatoren³⁴ mehreren Handlungsfeldern der Integration erstellt.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen stellt seit 2013 für alle Kreise und kreisfreien Städte jährlich einen Datenbericht zur Entwicklung der Zuwanderung und Integration zur Verfügung.³⁵ Viele Kennzahlen geben jedoch keine Auskunft zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, sondern erfassen nur die Staatsangehörigkeit.

33 KGSt/Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (2006): Integrationsmonitoring. KGSt-Materialien 2/2006, AZ.: 102320. Köln.

34 Statistische Kennzahlen stellen rechnerisch eindeutig feststellbare Sachverhalte dar, z.B. den Anteil nichtdeutscher Staatsangehöriger in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Statistische Indikatoren weisen auf rechnerisch nicht unmittelbar feststellbare integrationspolitische Ziele hin. Soll etwa die soziale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund statistisch erfassbar werden, weist etwa der Indikator Anteil binationaler Ehen und Lebenspartnerschaften an allen geschlossenen Partnerschaften auf den Stand der sozialen Integration hin, bildet ihn aber nicht abschließend ab. Integrationspolitische Ziele wie u.a. die Teilhabe am Bildungssystem oder die Interkulturelle Öffnung von Verwaltungen sind meist so komplex, dass hierzu mehrere statistische Indikatoren ausgewertet werden.

35 www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Integration_kommunal/Integrationsprofile/index [letzter Aufruf 19.03.2015]

Auf kommunaler Ebene ist die Datenlage zur Erstellung eines aussagekräftigen Integrationsmonitorings häufig prekär. Dies liegt einerseits daran, dass die amtliche Statistik erst seit 2005 begonnen hat, die Bevölkerung mit Migrationshintergrund und ihre Lebenslagen zu erfassen (davor wurde nur eine Unterscheidung zwischen Deutschen und Nichtdeutschen dargestellt). Viele Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund³⁶ stehen auf regionaler Ebene noch nicht zur Verfügung. Außerdem differieren sowohl die Messung des Migrationshintergrunds als auch die entwickelten Indikatorensets zur Darstellung der Integration in verschiedenen Lebensbereichen zwischen den verschiedenen Systemen der amtlichen Statistik und den unterschiedlichen Fachanwendungen erheblich. Aufgrund begrenzter eigener Erhebungsressourcen greift die kommunale Statistik allerdings zumeist auf schon bestehende Datensätze zurück.

Die Erstellung eines kommunalen Integrationsmonitorings ist somit mit einem hohen Aufwand für Prüfung und Beurteilung gegebener Unterschiede statistischer Definitionen und Messungen verbunden und erfordert eine dementsprechend differenzierte Interpretation der Datenlage. Gleichwohl stellt eine fundierte Datenbasis zum Integrationsgeschehen in Form eines Monitorings einen großen Mehrwert dar. Auf Kreisebene besteht bislang kein systematisches Integrationsmonitoring. Erste Ansätze liegen auf Ebene von Fachanwendungen vor, u.a. erfasst die Schulstatistik für die Primarstufe Indikatoren zum Migrationshintergrund. Auch einzelne kreisangehörige Kommunen haben Erhebungen zu Lebenslagen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund durchgeführt, z.B. im Rahmen der Bildungsberichterstattung der Stadt Moers.

Um integrationspolitische Bedarfslagen gegenüber Fördergebern darzustellen und eine einheitliche Beobachtung von Integrationsverläufen zu gewährleisten, wird die Abstimmung einer Konzeption für ein kreisweites Integrationsmonitoring von den beteiligten Akteuren zur Entwicklung des Integrationskonzepts als notwendig erachtet. Der Abstimmungsprozess soll die von Landesseite für die Kreisebene zur Verfügung gestellte Berichterstattung berücksichtigen und in Abstimmung mit Initiativen der Landeskoordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren in Nord-

rhein-Westfalen zur Erarbeitung eines einheitlichen Integrationsmonitorings erfolgen.

Maßnahme 1 – Fachliche Beteiligung an der Entwicklung einheitlicher Vorgaben zum Integrationsmonitoring durch die Landeskoordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren

Das KI wird sich im Rahmen des Verbunds aller Kommunalen Integrationszentren des Landes in gemeinsame Initiativen zur Erarbeitung abgestimmter Leitlinien und Vorgaben zur Durchführung des Integrationsmonitorings einbringen.

Rolle KI

- Teilnahme an Arbeitstreffen im KI-Verbund
- Einbringen fachlicher Fragestellungen zur Konzeption des Monitorings im Kreis Wesel in den Verbund
- ggf. anteilige Zulieferung fachlicher Inputs
- ggf. Beteiligung an der Organisation entstehender Arbeitsgruppen im KI-Verbund

Aufgaben beteiligter Akteure

- Übermittlung fachlicher Fragen und Anliegen zur Diskussion im KI-Verbund

Maßnahme 2 – Erstellung einer Konzeption zu einem kreisweiten Integrationsmonitoring

Die fachliche Abstimmung statistischer Definitionen und die Nutzung verfügbarer Kennzahlen und Indikatoren erfordert die aktive Beteiligung der Integrationsbeauftragten und Ansprechpartner für Integration sowie der Statistikstellen und Sozialberichterstattung der kreisangehörigen Kommunen.

Das kreisweite Integrationsmonitoring soll die Grundlage für die Berichterstattung in Richtung der politisch legitimierten Gremien bilden.

Rolle KI

- Koordination des fachlichen Austauschs und von Arbeitstreffen mit den beteiligten Akteuren
- Vorstellung bestehender Best-Practice-Ansätze zum Integrationsmonitoring auf kommunaler Ebene
- Vorstellung bestehender ggf. nutzbarer Datensätze
- Vermittlung der Arbeitsergebnisse an tangierte Fachstellen der Kreisverwaltung
- Berichterstattung zu den Arbeitsergebnissen und Verschriftlichung der Konzeption

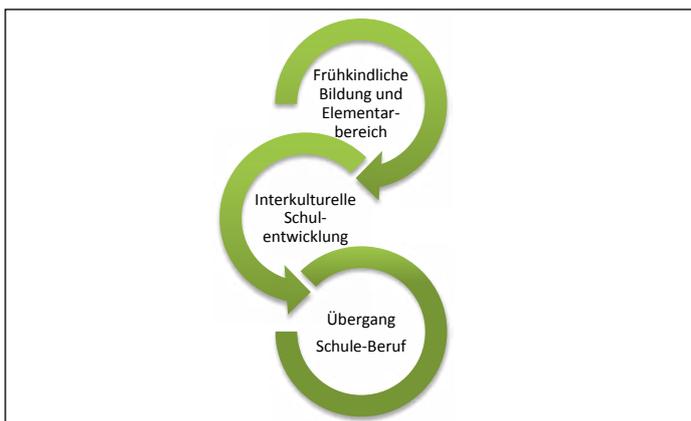
³⁶ Vgl. Verband Deutscher Städtestatistiker/VDSSt (2013): Migrationshintergrund in der Statistik – Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit. Materialien zur Bevölkerungsstatistik, Heft 2.

Aufgaben beteiligter Akteure

- Beteiligung am fachlichen Austausch und an Arbeitstreffen
- Vorstellung bestehender Ansätze zur Erhebung von Zuwanderung und der Lebenssituation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Kommunen
- Hinweise auf und Vorstellung ggf. nutzbarer Datenangebote
- Vermittlung der Arbeitsergebnisse an tangierte Fachstellen kommunaler Verwaltungen
- Rückmeldungen und ggf. eigene Beiträge zur Verschriftlichung der Konzeption

6.3 Integration und Bildung

Bildung gilt als wesentlicher Faktor einer erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Nach wie vor herrscht in Deutschland jedoch nachweislich Bildungsungleichheit zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Es ist vielfach nachgewiesen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland durchschnittlich schlechtere schulische Leistungen erbringen als ihre Mitschüler/innen ohne Migrationshintergrund. Diese Ergebnisse bleiben von der Grundschule über die weiterführenden Schulen bis in den Übergang Schule-Beruf hinein bestehen.³⁷



Insbesondere an den Schulabschlüssen zeigt sich, dass eine entsprechende Teilhabe im schulischen Bildungssystem bislang nicht erreicht ist. So verließen 2013 8,2 % der nichtdeutschen Schulabgänger/innen die Schule ohne Hauptschulabschluss, während es bei den deutschen Jugendlichen 4,0 % waren. Von den nichtdeutschen Schulabgänger/innen erreichten 2013 27,8 %

einen Hauptschulabschluss, 40,8 % die Fachoberschulreife und 23,2 % das Abitur. Vergleichsweise erreichten 12,5 % der deutschen Schüler/innen einen Hauptschulabschluss, 33,3 % die Fachoberschulreife und 50,2 % das Abitur.³⁸

Doch Bildung beginnt nicht erst in der Schule. Aus diesem Grund zielt das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Wesel im Bereich Integration durch Bildung auf die gesamte Bildungskette ab, beginnend mit der frühkindlichen Bildung im Elementarbereich über die interkulturelle Schulentwicklung bis zum Übergang Schule – Beruf. Auch die Bedarfe, die von den Akteuren im Kreis Wesel zurückgemeldet wurden, durchziehen die verschiedenen Etappen der Bildungslaufbahn. Welche Handlungsbedarfe sich daraus ergeben, wird im Folgenden an Hand der verschiedenen Schwerpunktziele detaillierter erläutert.

6.3.1 Sprachbildung und Förderung von Mehrsprachigkeit entlang der Bildungskette

Sprache ist ein unabdingbarer Bestandteil des alltäglichen Miteinanders. Durch sie verstehen wir die Welt um uns herum und werden in die Lage versetzt, am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren. Für Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge werden gute Kenntnisse in der Sprache des Zuwanderungslandes zum Maßstab für gelungene Integration. Zunehmend wird der Diskurs zur Sprachbildung jedoch nicht mehr nur durch die Förderung der Bildungssprache Deutsch beherrscht, sondern um den Aspekt der Mehrsprachigkeit erweitert. Dies zeichnete sich auch in den Gesprächen mit Migrationsdiensten und Kita-Fachberatungen im Kreis Wesel ab. Zum einen wird Mehrsprachigkeit, auch in einem durch Einsprachigkeit geprägten Land wie Deutschland, in zunehmendem Maße zur Norm, zum anderen sollen Kinder und Jugendliche schon früh dazu befähigt werden, ihre Mehrsprachigkeit als Potenzial zu betrachten und als solches für sich zu nutzen.³⁹ Damit dies gelingen kann, darf eine umfassende Sprachbildung nicht erst mit Eintritt in die Schule zum Thema werden, sondern muss schon früher initiiert werden.

Wie die Ergebnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen für den Kreis Wesel zeigen, ist der Anteil

³⁸ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Integrationsprofil Kreis Wesel. Daten zur Zuwanderung und Integration. Ausgabe 2014, S. 15

³⁹ Tracy, Rosemarie (2013): Spracherwerb und sprachliche Vielfalt im Kontext der Migration. In: Meier-Brau, Karl-Heinz & Weber, Reinhold (Hrsg.): Deutschland Einwanderungsland. Begriffe – Fakten – Kontroversen. Stuttgart, S. 149 ff.

³⁷ Vgl. Bos, Wilfried; Brehl, Theresa & Euen, Benjamin (2013): Migration und Bildung. In: Meier-Brau, Karl-Heinz & Weber, Reinhold (Hrsg.): Deutschland Einwanderungsland. Begriffe – Fakten – Kontroversen. Stuttgart, S. 145 ff.

an Kindern, die eine andere Erstsprache als Deutsch sprechen, in den vergangenen drei Jahren kontinuierlich angestiegen. Während es zum Schuljahr 2012/2013 noch 21,3 % aller einzuschulender Kinder waren, betrug ihr Anteil zum Schuljahr 2013/2014 schon 25,8 % und ein Jahr später 26,5 % (Schuljahr 2014/2015). 2,2 % dieser Kinder verfügt zum Schuljahr 2014/2015 über gar keine Deutschkenntnisse, 10,9 % sprechen „radebrechend“ und 30,3 % machen erhebliche Fehler beim Gebrauch der deutschen Sprache. Besonders hoch ist der Anteil an Kindern mit einer anderen Erstsprache als Deutsch zum Schuljahr 2014/2015 in Kamp-Lintfort, Wesel und Dinslaken.⁴⁰ Damit sich unzureichende Deutschkenntnisse nicht verfestigen und sprachliche Defizite zu einem Hindernis in der weiteren Bildungsbiographie werden, gilt es, schon in der frühen Kindheit ein besonderes Augenmerk auf die Sprachentwicklung zu legen. Daneben ist aus den Austauschgesprächen mit den Migrationsdiensten auch die Bedeutung des Wissens pädagogischer Fachkräfte bezogen auf die Entwicklung mehrsprachig aufwachsender Kinder und Jugendlicher für eine adäquate Förderung und Betreuung eben dieser hervorgegangen.

Maßnahme 1 – Informations- und Austauschformate für pädagogische Fachkräfte aus Kita und Schule zu Sprachbildung und Mehrsprachigkeit

Pädagogische Fachkräfte aus Kita und Schule sollen in die Lage versetzt werden, die sprachliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund angemessen einzuschätzen und sofern nötig adäquate Fördermaßnahmen zu ergreifen. So soll eine Verbesserung von Bildungschancen und Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erreicht und der nach wie vor bestehenden Bildungsungleichheit zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund entgegengewirkt werden. Alle Kinder und Jugendlichen sollen dazu befähigt werden, an Bildung teilzuhaben, sprachliche Hemmnisse zu überwinden und ihre Potenziale (voll) zu entwickeln.

Rolle KI

- Ermittlung von Fort- und Weiterbildungsbedarfen der Fachkräfte

- Organisation und Moderation von themenspezifischen Informationsveranstaltungen
- Auswahl und Einladung externer Referenten
- Evaluation des Informationsangebotes

Aufgaben beteiligter Akteure

Fachkräfte aus Kitas, Familienzentren und Schulen:

- Rückmeldung zu Fort- und Weiterbildungsbedarfen
- Beteiligung am kreisweiten Erfahrungsaustausch
- Sprach- und herkunftssensible Gestaltung der Bildungsangebote
- Nutzung bestehender interkultureller Ressourcen (z.B. aus der Elternschaft und dem Kollegium)

Externe Referenten:

- Inhaltliche Gestaltung der Veranstaltung

Wohlfahrtsverbände und Einrichtungsträger:

- Öffentlichkeitsarbeit bzw. Kommunikation des Informationsangebotes in die Einrichtungen

Integrationsbeauftragte und Vertreter der Kommunen:

- Öffentlichkeitsarbeit und Multiplikatorenfunktion gegenüber den Einrichtungen der Kommunen

Maßnahme 2 – Erfolgreiche Konzepte von Sprachbildung und der Förderung von Mehrsprachigkeit kreisweit bekannt machen und verbreiten

Alle Einrichtungen des deutschen Erziehungs- und Bildungssystems sind gesetzlich dazu verpflichtet, Kinder und Jugendliche sprachlich individuell zu fördern. Für den Elementarbereich ist dies im Kinderbildungsgesetz⁴¹ vorgeschrieben, für den schulischen Sektor im Schulgesetz des Landes NRW.⁴² Die Ausgestaltung dieser Aufgabe erfolgt vor Ort jedoch oftmals sehr unterschiedlich und gelingt mehr oder weniger gut. Um Beispiele guter Praxis kreisweit zugänglich zu machen, wird das Kommunale Integrationszentrum in Kooperation mit Einrichtungen aus dem Kreis Wesel, besonders erfolgreiche Konzepte von Sprachbildung und der Förderung von Mehrsprachigkeit entlang der Bildungskette bekannt machen um so den Austausch und den Transfer in andere Einrichtungen zu ermöglichen. Dabei sollen nicht nur Einrichtungen aus Elementar-, Primar- und Sekundarbereich im Fokus stehen, sondern auch die Volkshochschulen. Sie kommen dem gesetzlichen Auftrag zur Weiterbildung der Kommunen⁴³ nach und

41 Kinderbildungsgesetz § 13c. Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII

42 BASS 2014/2015 Schul- und Bildungsgesetz des Landes NRW § 1 Abs. 10

43 Erstes Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz – WbG), Abschnitt II § 10

40 Quelle: Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen der Schuljahre 2012/2013, 2013/2014, 2014/2015, FD 53 Gesundheitswesen, ärztlicher Dienst Kreis Wesel

widmen dem Bereich der Sprachbildung durch Angebote wie Kurse in Deutsch als Zweitsprache, Integrationskurse oder weitere zielgruppenspezifische Angebote (z.B. ‚Mama lernt Deutsch Papa auch‘) bereits große Aufmerksamkeit.

Rolle KI

- Einführung und Koordination eines Arbeitskreises ‚Sprachbildung und interkulturelle Elternarbeit im Elementarbereich‘
- Einführung und Koordination eines Arbeitskreises für Lehrkräfte, die neuzugewanderte Kinder und Jugendliche unterrichten
- Organisatorische Vorbereitung der Arbeitstreffen
- Ggf. Einladung externer Referenten
- Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachungen
- Organisation und Moderation eines Veranstaltungsformates ‚Markt der Möglichkeiten‘
- Evaluation der Angebote

Aufgaben beteiligter Akteure

Fachkräfte aus Kitas, Familienzentren und Schulen sowie Wohlfahrtsverbände, Einrichtungsträger und Volkshochschulen:

- Einbringung eigener Erfahrungen, Arbeitsansätze und Konzepte
- Vorstellung dieser im Rahmen einer Veranstaltung

Landeskoordinierungsstelle Kommunale

Integrationszentren:

- Empfehlungen bzw. Stellung von Referenten

Integrationsbeauftragte und Vertreter der Kommunen:

- Öffentlichkeitsarbeit und Multiplikatorenfunktion gegenüber den Einrichtungen der Kommunen

6.3.2 Interkulturelle Öffnung von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen

Der Bereich Sprache ist nur ein Thema, welches sich entlang der gesamten Bildungskette von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bewegt. Ein weiterer Punkt, der unweigerlich mit der Sprachbildung verbunden ist und zur interkulturellen Öffnung von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen beiträgt, ist die Partizipation der Eltern an der Bildung ihrer Kinder. Die Arbeit mit den Eltern sollte sich jedoch keinesfalls einseitig auf die defizitorientierte Vermittlung von Erziehungskompetenz reduzieren, sondern umfasst vielmehr die Kooperation und den Austausch zwischen den Eltern von Kindern und Jugendlichen und den Institutionen, die diese besuchen. Obwohl eine solche

Zusammenarbeit sowohl durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz)⁴⁴ als auch durch das Schulgesetz des Landes NRW⁴⁵ gesetzlich vorgegeben wird, sehen Akteure der Integrationsarbeit im Kreis Wesel, ebenso wie pädagogische Fachkräfte aus den Einrichtungen des Bildungswesens selbst Handlungsbedarf in der Umsetzung dieser Regelungen.

Es stellt sich die Frage, aus welchem Grund sich die vorgesehene Zusammenarbeit und Partizipation der Eltern an der Bildung ihrer Kinder teilweise schwierig gestaltet. Oft fällt es den Fachkräften schwer, Zugänge zu den Eltern der Kinder und Jugendlichen zu finden, die ihre Einrichtungen besuchen. Das Scheitern erfolgreicher Erziehungs- und Bildungspartnerschaften⁴⁶ kann laut der befragten Akteure verschiedene Gründe haben. Häufig sind es Missverständnisse oder unterschiedliche Konzepte von Erziehung, die als Desinteresse der anderen Seite interpretiert werden und so dem gegenseitigen Austausch im Wege stehen. Zudem scheint unter den pädagogischen Fachkräften in den Einrichtungen nicht selten große Unsicherheit zu herrschen, da Wissen über die kulturellen Hintergründe sowie Werte- und Normensysteme der Herkunftsländer, aus denen die Familien stammen, fehlt. Aber auch sprachliche Barrieren können ein Hindernis darstellen. Multiplikatoren könnten an dieser Stelle Abhilfe leisten, vermittelnd zwischen Familien und Einrichtungen tätig werden und in dieser Funktion sowohl als persönliche Bezugsperson als auch als Sprachmittler aktiv werden.

Neben der interkulturellen Elternarbeit existieren zahlreiche weitere Konzepte und Projekte, die der interkulturellen Öffnung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften dienen und sich an die unterschiedlichsten Akteure im Bildungswesen richten. Als Konzept vorurteilsbewusster Pädagogik in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sei im Folgenden der Anti-Bias-Ansatz⁴⁷ genannt.

Ein Projekt, welches unter anderem der interkulturellen Öffnung der Schülerschaft an den verschiedenen Schulformen dienen kann, ist das bundesweite Projekt ‚Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage‘

44 Kinderbildungsgesetz § 9. Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII

45 BASS 2014/2015 Schulgesetz des Landes NRW § 42 Abs. 4

46 Wechselseitige Unterstützung aller an der Erziehung des Kindes beteiligter Personen und Institutionen mit dem Ziel die Entwicklung des Kindes gemeinsam zu fördern

47 Siehe auch www.anti-bias-werkstatt.de

des Aktion Courage e. V.⁴⁸ An Schulen, die den Titel 'Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage' verliehen bekommen, erarbeiten Schülerinnen und Schüler im Rahmen verschiedenster Projekte Themen wie Vielfalt, Rassismus oder Diskriminierung. Auf diese Art und Weise beziehen sie Stellung und setzen sich für die Gleichberechtigung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen bzw. gegen die Ungleichbehandlung Einzelner ein.

Maßnahme 1 – Vorstellung und Koordinierung von Programmen zur Partizipation von Eltern und Sprachbildung in der frühkindlichen Bildung - Griffbereit und Rucksack Kita

Ein Ziel der interkulturellen Öffnung von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen ist es, Barrieren zwischen Elternhaus und Einrichtungen des Bildungswesens abzubauen, um so Austausch und Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu erleichtern. Es soll erreicht werden, Eltern auf eine Art und Weise über das deutsche Bildungswesen zu informieren, die es ihnen ermöglicht, sich aktiv an der Bildungslaufbahn ihrer Kinder zu beteiligen und diese zu unterstützen. Zwei Angebote, die hier schon im Rahmen der frühen Bildung greifen sollen, sind die Programme Griffbereit und Rucksack Kita.

Das Programm Griffbereit⁴⁹ richtet sich an Eltern mit und ohne Migrationshintergrund und deren Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren. In regelmäßigen Treffen kommen Eltern und Kinder zusammen, um gemeinsam zu spielen, zu singen und so beiläufig entwicklungs-fördernde Kommunikations- und Sprachspiele kennenzulernen. Unterstützung erhalten sie dabei von zwei Elternbegleiter/innen, die das Angebot zweisprachig gestalten, wobei sie sich an den 64 Griffbereit Bausteinen orientieren, die speziell auf kleinkindgerechtes Lernen abstellen. Griffbereit ermöglicht Kindern somit auf spielerische Art und Weise mit Erst- und Zweitsprache in Berührung zu kommen und Eltern im Umgang mit ihren Sprösslingen sicherer zu werden, Selbstwert, Erziehungs- und Sozialkompetenz zu stärken.

Das Programm Rucksack Kita⁵⁰ dient der Förderung von Mehrsprachigkeit sowie der Sprachbildung von Kindern (4 - 6 Jahre) mit Migrationshintergrund. Durch seinen konzeptionellen Charakter spricht es jedoch

nicht nur Kinder an, sondern gleichzeitig auch deren Eltern, die erfahren, wie sie ihre Kinder auch zu Hause gezielt in der Muttersprache fördern können und so in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Dies geschieht durch die regelmäßige Teilnahme an der Rucksack Gruppe. Ein/e qualifizierte Elternbegleiter/in trifft sich über einen Zeitraum von etwa 9 Monaten wöchentlich mit den Eltern und erarbeitet mit ihnen zusammen verschiedene Themen, die einen Bezug zur Lebenswelt der Kinder aufweisen. Parallel zu der Arbeit in der Elterngruppe greifen die Erzieher/innen die behandelten Themen im Kita-Alltag auf und fördern die Kinder hierzu gezielt in der deutschen Sprache. Rucksack Kita ist somit ein umfassendes Programm, das nicht nur dazu beiträgt, die Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung zu stärken, sondern auch Elternhaus und Kindertageseinrichtung einander näher zu bringen.

Rolle KI

- Organisation und Moderation von Informationsveranstaltungen für Einrichtungen und Erzieher/innen
- Begleitung und kreisweite Koordination der Programme
- Fortlaufende Qualifizierung von Multiplikatoren, die in den Programmen als Elternbegleiter/innen mit den Gruppen arbeiten
- Evaluation der Programme

Aufgaben beteiligter Akteure

Fachkräfte aus Kitas und Familienzentren:

- Konzeptionelle Umsetzung der Programminhalte mit den Kindern in den Einrichtungen

Elternbegleiter/innen:

- Anleitung von und Umsetzung der Programminhalte in den Elterngruppen
- Erfahrungsaustausch und zielgruppenspezifische Weiterentwicklung der Materialien

Kita-Fachberatungen der Einrichtungsträger bzw.

Wohlfahrtsverbände:

- Öffentlichkeitsarbeit

Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren:

- Konzeptionelle Weiterentwicklung und Kommunikation von Neuerungen im Verbund der kommunalen Integrationszentren

48 Siehe auch www.schule-ohne-rassismus.org

49 Siehe auch www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/griffbereit-1

50 Siehe auch www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/rucksack-1

Maßnahme 2 – Informations- und Austauschformate zum Anti-Bias-Ansatz und zum Umgang mit Diversität für pädagogische Fachkräfte aus Kita und Schule

Der Anti-Bias-Ansatz ist ein Konzept vorurteilsreflektierter Pädagogik, welches dazu anregt, sich mit den eigenen Normvorstellungen auseinanderzusetzen und Vorurteile sowie Stereotype zu hinterfragen. Zum einen soll es in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen darum gehen, sich aktiv mit institutioneller Ausgrenzung und Diskriminierung zu befassen, Unterschiede zu erkennen und diese aktiv auch mit den Kindern zu reflektieren. Zum anderen muss in diesem Prozess aber auch der Entwicklungsstand der Kinder berücksichtigt werden, sodass eine altersangemessene Auseinandersetzung mit Vorurteilen erfolgen kann. Die Gestaltung dieser Auseinandersetzung darf nicht zu abstrakt ausfallen, sondern sollte sich an Lebenswelt und Alltagserfahrungen der Kinder orientieren. So werden durch den Anti-Bias-Ansatz vier Ziele verfolgt: Er soll zur Stärkung von Ich- sowie Bezugsgruppenidentität führen, für den Umgang mit Vielfalt sensibilisieren, zum kritischen Nachdenken anregen und dabei unterstützen, die persönliche Handlungsfähigkeit auszubauen.⁵¹ Vor diesem Hintergrund erachtet das Kommunale Integrationszentrum den Anti-Bias-Ansatz als ein geeignetes Konzept zur interkulturellen Öffnung von Erziehungs- und Bildungseinrichtung.

Rolle KI

- Bedarfsermittlung in den Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Kreis Wesel
- Organisation und Moderation von Informationsformaten
- Einladung externer Referenten
- Koordinierung des Ausbaus des lokalen Netzwerkes ‚Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage‘

Aufgaben beteiligter Akteure

Fachkräfte aus Kitas, Familienzentren und Schulen:

- Austausch von Alltagserfahrungen zur interkulturelle Öffnung von Bildungseinrichtungen
- Umsetzung des konzeptionellen Ansatzes in den Einrichtungen

Wohlfahrtsverbände und Einrichtungsträger,

z.B. Jugendämter:

- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Schülerinnen und Schüler:

- Konzeptionelle Umsetzung von Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage durch interkulturelle Projekte

Schulsozialarbeiter/innen:

- Unterstützung aller schulischen Akteure bei der interkulturellen Öffnung

6.3.3 Sicherstellung der Bildungsteilhabe neuzugewanderter Schülerinnen und Schülern

Bildung ist ein entscheidender Faktor für Chancengleichheit. Zugänge zu Angeboten des Bildungssystems zu schaffen und dadurch Teilhabe zu ermöglichen, ist somit Voraussetzung für erfolgreiche Bildungsbiographien. Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche – insbesondere ohne Deutschkenntnisse – sind jedoch häufig mit Barrieren beim Zugang zu Bildung konfrontiert. Doch auch für diese Kinder und Jugendlichen gilt das Recht auf Bildungsteilhabe und demgemäß die Schulpflicht.⁵²

Ebenso wie viele andere Landkreise und Städte muss auch der Kreis Wesel Wege finden, mit den steigenden Zahlen neuzuwandernder Kinder und Jugendlicher mit Fluchthintergrund wie aus EU-Ländern umzugehen. Aktuell gestaltet sich diese Aufgabe auch im schulischen Kontext noch als schwierig, da Rollen und Zuständigkeiten der unterschiedlichen Akteure bislang teils noch ungeklärt sind. Erschwerend kommt hinzu, dass die einzelnen Stellen, die in den Zuweisungsprozess von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern eingebunden werden müssen, häufig kaum miteinander vernetzt sind. So mangelt es nicht nur an einer fundierten Datengrundlage über die Zahlenentwicklung und Aufenthaltsorte zu beschulender Kinder und Jugendlicher, sondern auch an Erfahrungen in der Umsetzung vorgegebener Richtlinien, an denen sich Schulen und Verwaltungsstellen gleichermaßen orientieren könnten.

Bislang sind Migrationsdienste und Kommunen bemüht, schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Hilfe ihrer lokalen Netzwerke an Schulen zu vermitteln. So beschulen die Grundschulen im Kreis Wesel im Februar 2015 etwa 193 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, wobei einzelnen Grundschulen in Dinslaken, Rheinberg und Wesel jeweils um die 20 von

⁵¹ Petra Wagner (2008) Handbuch Kinderwelten. Vielfalt als Chance - Grundlagen einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung, Freiburg.

⁵² Vgl. § 8 Absatz 2, Landesverfassung NRW und §§ 40 – 41 & § 125 Schulgesetz NRW

ihnen beschulen. Obgleich viele Hauptschulen in den kommenden Jahren auslaufen werden, nehmen sie unter den weiterführenden Schulen im Kreis Wesel im Februar 2015 noch die meisten neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen auf. Wie im Primärbereich, zeichnet sich auch hier eine Konzentration auf die großen kreisangehörigen Städte im Kreis Wesel ab. So werden von den insgesamt etwa 119 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an die 40 in Moers beschult, eine weitere große Anzahl von ihnen besucht die Hauptschule in Dinslaken. Vergleicht man die insgesamt etwa 386 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im Februar 2015 mit den 249 von August 2014, so lässt sich bereits eine deutliche Steigerung erkennen. Gleichwohl ist bereits im Februar 2015 eine Veränderung an den weiterführenden Schulen absehbar. Während Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ein halbes Jahr zuvor ausschließlich Hauptschulen besuchten, öffnen sich Anfang 2015 erfreulicherweise zunehmend auch andere Schulformen dieser Schülerschaft.⁵³

Insbesondere die kleineren, eher ländlich strukturierten Kommunen des Kreises Wesel sehen sich mit einer Aufgabe konfrontiert, für die weder Fachpersonal noch Erfahrungswissen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus stoßen einzelne Schulen an ihre Grenzen, können durch eingeschränkte räumliche sowie personelle Kapazitäten keine weiteren Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mehr aufnehmen, wohingegen andere Schulen noch gar keine beschulen. Neben der quantitativen Verteilung der neuzugewanderten Schüler/innen auf die Schulen muss aber auch eine qualitativ angemessene Beschulung orientiert an den unterschiedlichen Kenntnisständen der Schüler/innen erarbeitet werden. Angesichts der stetig steigenden Zahl schulpflichtiger Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger besteht demnach die Notwendigkeit, eine Übersicht aller zu beteiligenden Stellen zu schaffen, Zuständigkeiten zu definieren sowie den Austausch über aktuelle Entwicklungen und die Zusammenarbeit dieser Akteure organisiert zu koordinieren. Des Weiteren müssen auch Unterstützungsleistungen für die involvierten Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden. Hierzu gehören insbesondere Informationen zu Fachliteratur und Unterrichtsmaterialien

Auch über die reguläre Beschulung neuzugewandelter Schüler/innen hinaus melden die Migrationsdienste im Kreis Wesel Handlungsbedarfe. So werden die neuzu-

gewanderten Schüler/innen zwar auch im Berufs- und Studienorientierungsprozess des Landesvorhabens ‚Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW‘ beteiligt, der Zugang zum Ausbildungsmarkt für diese Zielgruppe gestaltet sich jedoch schwierig. Dies hängt maßgeblich mit dem Rechtsstatus der Neuzugewanderten zusammen. Eine große Rolle spielen auch fehlende Sprachförderangebote im Anschluss an die Regelschule sowie ausbildungsbegleitende (fach- und berufsspezifische) Sprachförderung. Auch hier gilt es, alle relevanten Akteure zusammenzubringen, Behörden, Schulen, Migrationsdienste sowie außerschulische Bildungseinrichtungen zu vernetzen und so eine für alle zugängliche Angebotsstruktur zu schaffen.

Maßnahme 1 – Koordination des kreisweiten Austausches der Abstimmung zum Umgang mit neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern

Gemeinsam mit allen relevanten Akteuren soll die Entwicklung kreisweiter Absprachen und Modelle zur Beschulung neuzugewandelter Schüler/innen entwickelt und die Praktikabilität eines entsprechenden kreisweiten Konzeptes geprüft werden. Die zeitnahe Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu einer Schulform entsprechend ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten stellt das vorrangige Ziel dar. Die verbindlichen Verfahrensabsprachen und die Transparenz über Zuständigkeiten stellen sowohl für die an der Zuweisung beteiligten Stellen als auch für die betroffenen Familien einen Mehrwert dar.

Rolle KI

- Koordination von Abstimmungsprozessen im Hinblick auf die Beschulung neuzugewandelter Kinder und Jugendlicher (Verfahrensabsprachen, Erfahrungstransfer zu Beschulungsmodellen usw.)
- Schaffung einer kreisweiten Datengrundlage
- Organisation des Erfahrungsaustausches zwischen Lehrkräften, die neuzugewanderte Kinder und Jugendliche unterrichten und gemeinsame Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und Beschulungskonzepten
- Informationsmaterial zu den zielgruppenspezifischen Sprachförder- und Bildungsangeboten
- Aufbau der Beratung neuzugewandelter Schüler/innen und ihrer Eltern zum Bildungssystem und zu Beschulungsmöglichkeiten

Aufgaben beteiligter Akteure

Obere Schulaufsicht:

⁵³ Befragung durch das Schulamt Kreis Wesel, Stichtage 14.08.2014 und 17.02.2015

- Sicherstellung der personellen Ausstattung
- Überprüfung ausländischer Schulabschlüsse zum Einstieg in die gymnasiale Oberstufe
- Organisation von Fachtagungen

Untere Schulaufsicht:

- Zuweisung zu einer Schulen

Schulverwaltungsämter der kreisangehörigen

Kommunen:

- Beteiligung an der Datenabfrage des KI
- Sicherstellung der sächlichen Ausstattung (Lernmittel, Schülerfahrkosten, räumliche Ausstattung)

Schulleitungen und Lehrkräfte:

- Verwaltung von räumlichen und personellen Kapazitäten
- Entwicklung von Beschulungskonzepten

Gesundheitsämter:

- Schuleingangsuntersuchung

Regionale Schulberatung:

- Entwicklung zielgruppengerechter schulpsychologischer Beratungsansätze für neuzugewanderte Schüler/innen

Landesweite Koordinierung Kommunale

Integrationszentren:

- Weitergabe von Best-Practice Modellen, Erlassen und Informationen in den Verbund der kommunalen Integrationszentren
- Organisation von Fachtagungen

Maßnahme 2 – Orientierungshilfe für Lehrkräfte

Die Schulen, welche die Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern sicherstellen sollen durch eine Orientierungshilfe entlastet werden, welche über die Rahmenbedingungen der Beschulung neuzugewandelter Schüler/innen sowie über Fortbildungsangebote und Materialien für den Unterricht informiert. Dadurch sollen die Lehrkräfte Handlungsansätze für die Unterrichtsgestaltung erhalten.

Rolle KI

- Erstellung einer Orientierungshilfe für Schulen zu den Rahmenbedingungen der Beschulung neuzugewandelter Schüler/innen, zu geeigneten Unterrichtsmaterialien für den DaZ-Unterricht, der Sprachförderung im Fachunterricht sowie zur allgemeinen Ansprache der Zielgruppe und Gestaltung einer zielgruppengerechten Willkommenskultur im Schulalltag
- Verbreitung und Weitergabe der Informationen an betroffene Akteure

- Fortlaufende Erweiterung und Anpassung des Leitfadens
- Informationsmesse zur Vorstellung von zielgruppengerechten Lehrwerken und Materialien
- Informations- und Austauschformate zu Ansätzen und Projekten zur zielgruppengerechten Schulentwicklung und zur Gestaltung einer Willkommenskultur an Schulen

Aufgaben beteiligter Akteure

Lehrkräfte unterschiedlicher Schulformen:

- Austausch von Erfahrungen
- Beiträge und Rückmeldungen zur fortlaufenden Ergänzung bzw. Aktualisierung des Leitfadens

Verlage und Bibliotheken:

- Zur Verfügung Stellung von Anschauungs- und Arbeitsmaterialien
- Austausch von Informationen als Beitrag zu Aktualisierung des Leitfadens

Anbieter außerschulischer Bildungseinrichtungen, z.B. Jugendzentren, Museen, Theater, etc.:

- Geplante Zusammenarbeit zur Umsetzung von Projekten

6.4 Ausblick Schwerpunktziele ab 2017

Die zuvor beschriebenen Schwerpunktziele und Maßnahmen beziehen sich auf den Zeitraum von 2015 bis 2017. Das Integrationskonzept wird kontinuierlich fortgeschrieben. Dabei werden die Schwerpunktziele, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht behandelt werden können, in der Fortschreibung Berücksichtigung finden.

Im Kontext der Gespräche und Veranstaltungen, die das KI mit den beteiligten Akteuren durchgeführt hat, wurden bereits Vorschläge für spätere Schwerpunktsetzungen formuliert. Diese bezogen sich in erster Linie auf das Handlungsfeld ‚Integration als Querschnittsaufgabe‘. Hier wurden folgende Schwerpunktthemen gesehen:

- Interkulturelle Seniorenarbeit
- Integration und Gesundheitswesen
- Integrationsförderung durch Stadt- und Quartiersentwicklung

Mögliche weitere Schwerpunkte werden, abhängig von der aktuellen Entwicklung und in engem Austausch mit dem stetig wachsenden Kreis beteiligter Akteure der Integrationsarbeit, diskutiert und in die Fortschreibung des kreisweiten Integrationskonzepts einbezogen.

Kontakt
Kreis Wesel - Der Landrat
Fachdienst 48
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Telefon 0281/207-0

